WR

WISSENSCHAFTSRAT

Berlin 25 10 2024

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung (Promotionsrecht) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung (Promotionsrecht) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2112-24

DOI: https://doi.org/10.57674/7b53-jk75

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de.

Veröffentlicht

Köln, Oktober 2024

Vorbemerkung 5

A. Kenngrößen 7
B. Akkreditierungsentscheidung 13

Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung (Promotionsrecht) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin 19

Mitwirkende 83

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |[1] einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit erfüllt. Für nichtstaatliche Hochschulen, die mit ihren Studienangeboten zur Medizinerausbildung in Deutschland einen Beitrag leisten, gilt es außerdem zu prüfen, ob das gebotene Qualitätsniveau der ärztlichen Ausbildung universitären Maßstäben entspricht, um für ein hohes Niveau in der Gesundheitsversorgung Sorge zu tragen. Der Wissenschaftsrat hat entsprechende Eckpunkte zur Beurteilung nichtstaatlicher Angebote der Medizinerausbildung formuliert. |[2]

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |[3] kann der Wissenschaftsrat zudem eine

| [1] Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html

| [2] Wissenschaftsrat (2016): Eckpunkte zur nichtstaatlichen Medizinerausbildung in Deutschland | Positionspapier; Berlin. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5100-16.html

| [3] Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html

Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). | [4] Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 28. November 2022 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) Theodor Fontane unter Einbeziehung des Promotions- und Habilitationsrechts gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die MHB am 20. und 21. März 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dieser Arbeitsgruppe waren auch Mitglieder des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats beteiligt. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 12. September 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der MHB einschließlich der Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts vorbereitet. An den Beratungen hat eine Delegation des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats teilgenommen.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2024 in Berlin verabschiedet.

| [4] Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: https://doi.org/10.57674/bh4z-k018

A. Kenngrößen

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) mit Hauptsitz in Neuruppin ist eine im Jahr 2014 gegründete Universität, die sich in kommunaler und freigemeinnütziger Trägerschaft befindet. Seit 2014 ist sie als nichtstaatliche Hochschule und als Universität im Sinne der Approbationsordnung für Ärzte befristet staatlich anerkannt. Die MHB versteht sich als praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Hochschule, die schwerpunktmäßig die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum Brandenburgs verbessern möchte.

Die Hochschule arbeitet in Forschung und Lehre mit dem seit 2020 staatlich anerkannten „Universitätsklinikverbund (UKV) der Medizinischen Hochschule Brandenburg“ zusammen. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk, das aus drei Trägerkliniken der Hochschule an insgesamt vier Standorten in Brandenburg besteht: dem Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg, dem Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel, dem Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg, Universitätsklinikum der MHB, und der Immanuel Klinik Rüdersdorf, Universitätsklinikum der MHB.

Die MHB gliedert sich derzeit in zwei Fakultäten: ihre Fakultät für Medizin und Psychologie (FMP) sowie die von ihr gemeinsam mit der Universität Potsdam (UP) und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) getragene Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW).

Trägerin der MHB ist die als gemeinnützig anerkannte Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH, deren Gesellschafter die Ruppiner Kliniken GmbH, die Klinikum Brandenburg GmbH, die Immanuel Albertinen Diakonie gGmbH, die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin und die Stadtwerke Neuruppin GmbH sind. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule ist akademische Geschäftsführerin bzw. akademischer Geschäftsführer der Trägergesellschaft und die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule kaufmännische Geschäftsführerin bzw. kaufmännischer Geschäftsführer.

Das Präsidium leitet und steuert die Hochschule. Es setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten (oder den Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten). Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium und verfügt über die Richtlinienkompetenz. Sie bzw. er vertritt die Hochschule nach innen und außen und hat die fachliche Leitung über die zentralen akade-

mischen Einrichtungen. Auf Grundlage des Vorschlags einer Findungskommission wird sie bzw. er vom Senat gewählt und von der Gesellschafterversammlung als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägerin bestellt. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt fünf Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Der Senat kann mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder die Präsidentin bzw. den Präsidenten abwählen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident (oder die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) wird (bzw. werden) für eine Amtszeit von drei Jahren vom Senat gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Die Abwahl erfordert eine Zweidrittelmehrheit des Senats.

Der Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der MHB. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Dekaninnen und Dekane qua Amt, vier gewählte hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, jeweils eine gewählte Vertreterin bzw. ein gewählter Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie zwei Studierende. Darüber hinaus nehmen mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen teil: die Präsidentin bzw. der Präsident (qua Amt als Vorsitz), die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident (oder die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten), die Kanzlerin bzw. der Kanzler, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschulkliniken sowie qua Amt die Dekaninnen bzw. Dekane der gemeinsam mit BTU und UP getragenen Fakultät für Gesundheitswissenschaften, die ggf. nicht Mitglieder der Hochschule sind. | [5] In begründeten Fällen kann der Senat mit der Mehrheit seiner Mitglieder darüber entscheiden, nicht öffentlich bzw. im Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zu beraten.

Die Grundordnung sieht außerdem zwei beratende Gremien vor, das Kuratorium und den wissenschaftlichen Beirat.

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der MHB insgesamt 42 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 26,3 VZÄ beschäftigt, darunter fünf Frauen. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden betrug etwa 1:31. Bis zum Wintersemester 2026/27 möchte die Hochschule die Anzahl ihrer hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren auf 43,1 VZÄ erhöhen. Sie kategorisiert ihre hauptberuflichen Professuren in Professuren (MHB-interne Bezeichnung: HA1) sowie in Professuren mit klinischer Tätigkeit (MHB-interne Bezeichnung: HA2). Während HA1-Professuren über einen Arbeitsvertrag an der MHB besetzt werden, erfolgt die Anstellung der HA2-Professuren über einen Arbeitsvertrag mit der betreffenden Universitätsklinik und es wird zusätzlich eine Berufungsvereinbarung zwischen Hochschule und Professorin bzw. Professor abgeschlossen. Über die Klinikdienstverträge

| [5] Die derzeitige Organisationsstruktur der Hochschule führt dazu, dass es neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nur eine Dekanin bzw. einen Dekan an der MHB gibt, da die Dekanin bzw. der Dekan der FGW derzeit an einer der anderen Trägerhochschulen verortet ist.

und die Berufungsvereinbarung wird vertraglich eine Freistellung für die Lehre, Forschung und Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung im Umfang von 20 Stunden pro Woche festgelegt, die übrige Zeit steht für die Krankenversorgung zur Verfügung. Bei einer HA1-Professur beträgt die Standard-Lehrverpflichtung 9 SWS und bei einer HA2-Professur 4,5 SWS. Für die Tätigkeiten in der Fakultätsleitung sowie als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident und bei zeitintensiven Belastungen durch Tätigkeiten im Wissenschaftsmanagement können Deputatsermäßigungen gewährt werden. Auf Antrag werden zudem Forschungsfreisemester gewährt.

Die Berufungsangelegenheiten der MHB sind in einer Berufungsordnung (BO) geregelt. Zur Berufung von Professorinnen und Professoren (sowohl HA1 als auch HA2) wird eine Berufungskommission gebildet, der mindestens vier Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, mindestens eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Universität sowie mindestens zwei weitere Mitglieder der Hochschule angehören (in der Regel eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student). Bei Neuberufungen auf Professuren mit klinischer Tätigkeit ist darüber hinaus eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Klinik, in der die Professur zu besetzen ist, Mitglied der Berufungskommission. Die Berufungskommission erstellt einen gereihten Berufungsvorschlag. Zu den ausgewählten Personen werden Gutachten von zwei unabhängigen Professorinnen bzw. Professoren eingeholt. Die gereihte Liste der Bewerberinnen bzw. Bewerber wird der Dekanin bzw. dem Dekan mitgeteilt. Nach einer Entscheidung durch den Fakultätsrat entscheidet der Senat über den Berufungsvorschlag der Fakultät.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die MHB sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 89 VZÄ und plant in diesem Bereich bis zum Wintersemester 2026/27 einen Aufwuchs auf rd. 118 VZÄ. Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigte die MHB in einem Umfang von rd. 74 VZÄ und plant bis zum Wintersemester 2026/27 einen Aufwuchs auf rd. 82 VZÄ.

Zur Förderung der Gleichstellung hat die MHB das Amt der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, eine Gleichstellungskommission gebildet und ein Gleichstellungs- und Diversitätskonzept erarbeitet.

Die MHB bietet ihren über 800 Studierenden (Stand: Wintersemester 2023/24) Studiengänge in den Bereichen Medizin, Psychologie und Versorgungsforschung an. Derzeit vergibt sie die akademischen Grade Bachelor of Science (Psychologie) und Master of Science (Klinische Psychologie und Psychotherapie, Versorgungsforschung). Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind akkreditiert. Studierende können darüber hinaus im Rahmen des „Brandenburgischen Modellstudiengangs Medizin“ das Staatsexamen ablegen. Im Sommersemester 2024 ist zudem der „Brandenburgische Modellstudiengang Zahnmedizin“ (BMZ) an der MHB angelaufen. Bis zum Wintersemester 2026/27 will die MHB eine Studieren-

denzahl von rd. 1.680 erreichen. Im Bachelorstudiengang „Psychologie“ lag die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren im akademischen Jahr 2022/23 bei 32,9 %, im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bei 52,4 %, im Masterstudiengang „Versorgungsforschung“ bei 35,6 % und im „Brandenburger Modellstudiengang Medizin“ bei 57,8 %.

Die MHB verfügt nicht über ein eigenständiges Promotionsrecht. Über die gemeinsame Fakultät (FGW) der MHB, der UP und der BTU sind seit 2020 jedoch kooperative Promotionen zum Dr. med. und zum Dr. rer. medic. möglich, seit 2022 auch Habilitationen. Die Zahl der laufenden kooperativen Promotionsverfahren über die FGW, bei der die Hauptbetreuung an der MHB liegt, belief sich im Wintersemester 2023/24 auf 84, darunter fünf in der Psychologie. Die MHB strebt das eigenständige Promotionsrecht an. Derzeit gibt es noch keinen Entwurf eines eigenständigen Promotionsprogramms, dieses soll jedoch künftig aufbauend auf dem überfachlichen Qualifikationsprogramm, das an der FGW etabliert wurde, entwickelt werden.

Die MHB hat eine Promotionsordnung (PO) entworfen, die mögliche künftige Promotionsverfahren an der Hochschule formal regelt und sich an der bestehenden Promotionsordnung der FGW orientiert. Zur Betreuung von Promotionsvorhaben sind alle Professorinnen bzw. Professoren und Habilitierten der MHB berechtigt. Alle Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Promotionsverfahren obliegen dem Fakultätsrat. Der Fakultätsrat richtet einen Promotionsausschuss ein, der im Einvernehmen mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden eine Hauptbetreuerin bzw. einen Hauptbetreuer und eine Zweitbetreuerin bzw. einen Zweitbetreuer benennt sowie eine Mentorin bzw. einen Mentor. Zwischen den Betreuerinnen bzw. Betreuern, der Mentorin bzw. dem Mentor und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden wird eine schriftliche Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Die Promotionsleistung besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit, die auf einer selbstständigen Forschungstätigkeit beruht (Dissertation), mindestens einer Publikation und einer mündlichen Prüfung (Disputation). Mehrere publikationsbasierte wissenschaftliche Arbeiten, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, können als kumulative Dissertation eingereicht werden. Die Dissertation muss in der Regel von zwei für das Fach ausgewiesenen Professorinnen bzw. Professoren oder habilitierten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern begutachtet und bewertet werden. Die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer und die Zweitbetreuerin bzw. der Zweitbetreuer dürfen nicht Gutachterin bzw. Gutachter sein. Mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter darf nicht Mitglied oder Angehörige bzw. Angehöriger der MHB sein.

Übergeordnetes Ziel der Forschung an der MHB ist es, zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg beizutragen. Die Forschungsschwerpunkte der Fakultät für Medizin und Psychologie (FMP) liegen in der

Versorgungs-, Alterns- und Ausbildungsforschung. Im Bereich der klinischen Forschung identifiziert die MHB drei Themenfelder, die für die Gesundheit der alternden Bevölkerung eine besondere Bedeutung haben: Herz/Kreislauf, Nerven/Psyche und Entzündung/Tumorentstehung. Diese drei Forschungsbereiche dienen als Leitthemen für Forschungsfragen, die interdisziplinär in sogenannten Integrierten Arbeitsgruppen (IAGs) bearbeitet werden. Zur Bündelung und Förderung der Forschung existieren an der Hochschule fünf disziplin- und standortübergreifende Forschungszentren. Die MHB verfügt über eine interne Forschungsförderung, deren Mittel jährlich kompetitiv vergeben werden und etwa als Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte dienen sollen. In den Jahren 2019 bis 2021 lag die interne Forschungsförderung insgesamt zwischen 128 Tsd. Euro und 202 Tsd. Euro, in den Jahren 2022 und 2023 lag sie bei jeweils 178 Tsd. Euro. In den Jahren 2020 bis 2024 wird die MHB beim Ausbau ihrer Forschungsinfrastrukturen und ihres wissenschaftlichen Personals vom Land Brandenburg mit einer Projektförderung in der Höhe von insgesamt 25 Mio. Euro finanziell unterstützt.

Der Hauptsitz der MHB befindet sich in Neuruppin, darüber hinaus verfügt sie über Campusstandorte in Bernau, Brandenburg an der Havel und Rüdersdorf. Ihre kooperierenden Krankenhäuser und Lehrpraxen sind im Land Brandenburg verteilt. Insgesamt hat die MHB durch die Kooperation mit dem Klinikverbund Zugriff auf 1.735 Klinikbetten für Forschung und Lehre (2022). Der Großteil der Forschungsflächen der MHB befindet sich in Brandenburg an der Havel, ergänzt durch Satellitenlabore an weiteren Standorten. Eine psychologische/psychotherapeutische Hochschulambulanz (HSA) am Standort Neuruppin befand sich zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs in Gründung.

Die MHB besitzt zwei Freihandbibliotheken in Neuruppin und Brandenburg an der Havel. Sie verfügen insgesamt über einen Bestand von ca. 12.000 Medien und erwerben etwa 600 neue Bücher pro Jahr, hauptsächlich aus der Medizin und der Psychologie. Die beiden Bibliotheken werden von Fachkräften in einem Umfang von 2,6 VZÄ betreut. Am Standort Rüdersdorf entsteht darüber hinaus derzeit eine Forschungsbibliothek, die unter anderem mit Literatur zum Thema Versorgungsforschung ausgestattet werden soll. Das Bibliotheksbudget lag im akademischen Jahr 2022/2023 bei 167 Tsd. Euro. Mehr als zwei Drittel dieses Budgets investiert die Hochschule in elektronische Ressourcen.

Als private Hochschule in kommunal-freigemeinnütziger Trägerschaft ist die MHB nicht gewinnorientiert. Die Hochschule finanziert sich im Wesentlichen aus Studienentgelten und aus Drittmitteln. In den Jahren 2020 bis 2024 unterstützt das Land Brandenburg die MHB zudem mit der genannten Projektförderung. Durch diese Projektmittel werden schwerpunktmäßig das wissenschaftliche Personal der MHB sowie die Forschungsinfrastrukturen ausgebaut und die Professionalisierung der Forschungszentren vorangetrieben. Sollte die Zuweisung der Landesmittel für die Forschung nicht über 2024 hinaus verlängert

werden, will die MHB ihre finanzielle Basis durch die Erhöhung der Studienbeiträge und den Abbau von Stellen absichern.

B. Akkreditierungs-entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die MHB die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen der Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die MHB den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Akkreditierung aus. Dies schließt eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts für das Fach Humanmedizin ein. Für die Psychologie und die Versorgungsforschung sieht der Wissenschaftsrat die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts als nicht gegeben an.

Das Verhältnis zwischen der MHB und ihrer gemeinnützigen Trägergesellschaft ist insgesamt ausgewogen gestaltet und in der Praxis gut etabliert. In den Hochschulgremien ist die Mitwirkung der Trägerin überwiegend auf angemessene Weise eingeschränkt und auch darüber hinaus ist keine unangemessene Einflussnahme auf strategische Entscheidungen der Hochschule feststellbar. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen und -prozesse sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Die Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und es bestehen angemessene Abwahlmöglichkeiten. Dem Senat sind auch darüber hinaus die üblichen Kompetenzen zugeordnet und seine maßgebliche Mitwirkung an akademischen Entscheidungen ist gewährleistet. Vor dem Hintergrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten als Mitglied der Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft kann es mit Blick auf die notwendige akademische Eigenständigkeit der Hochschule jedoch problematisch sein, dass sie bzw. er qua Amt Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats ist. Darüber hinaus verfügen die gewählten professoralen Mitglieder des Gremiums derzeit über keine eigene Mehrheit. Zu würdigen ist, dass die Grundordnung angemessene Regelungen vorsieht, die es dem Senat ermöglichen, ohne die nicht-

stimmberechtigten Mitglieder und damit auch ohne die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerkliniken zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Die Aufgaben der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (oder der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) werden derzeit nicht in der Grundordnung geregelt. Die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät für Medizin und Psychologie ist derzeit nicht hinreichend in die Abstimmungen zwischen den Verbundkliniken zu den klinischen Schwerpunkten und zu allen anderen Strukturentscheidungen, die den akademischen Betrieb der MHB betreffen, eingebunden.

Die Ausstattung mit medizinischen Professuren ist in Umfang und Binnendifferenzierung knapp bemessen. Die einschlägigen Fachgebiete in der Medizin werden jedoch weitgehend abgedeckt. Die Ausstattung mit psychologischen Professuren ist mit Blick auf die für das Studienangebot notwendige fachliche Binnendifferenzierung ungenügend. Die psychologischen Grundlagenfächer sind derzeit nicht hinreichend differenziert abgedeckt. Im noch jungen Studiengang „Versorgungsforschung“ befindet sich die Ausstattung mit professoralem Personal noch im Aufbau. Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren der Hochschule ist sehr niedrig. Insgesamt fällt auf, dass es im Vergleich zur Anzahl der HA2-Professuren wenige HA1-Professuren gibt. Das Berufungsverfahren erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einbindung externer Expertise ist durch mindestens zwei Gutachten sowie die Mitwirkung einer externen Professorin bzw. eines externen Professors in den Kommissionen sichergestellt.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ist in der Medizin derzeit insgesamt noch hinreichend, jedoch mit Blick auf die bereits knapp bemessene professorale Ausstattung und die weitere Stärkung der Forschung ausbaufähig. In der Psychologie ist die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal unzureichend.

Die MHB beschäftigt nichtwissenschaftliches Personal in einem augenscheinlich angemessenen Umfang. Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden nehmen Verwaltungs- und Servicefunktionen in allen Bereichen der Hochschule wahr und leisten wertvolle Unterstützung für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden.

Das Studienangebot der MHB orientiert sich überzeugend an der Grund- und Leitidee der Hochschule, die Versorgung im Land Brandenburg zu verbessern. Die MHB nutzt in ihrem Studienkonzept gewinnbringend praxisorientierte Lehr- und Lernformen wie das Problemorientierte Lernen. Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden ist insgesamt gesehen gut. Ihren medizinischen Modellstudiengang setzt die MHB inhaltlich und organisatorisch gut um. Der noch junge Studiengang „Versorgungsforschung“ fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein. Die Qualität des Psychologiestudiums kann

hingegen aufgrund der fehlenden fachlichen Binnendifferenzierung und zu niedrigen professoralen Ausstattung derzeit nicht sichergestellt werden.

Die definierten Forschungsfelder der MHB bieten ein für ihre gegenwärtige Ausrichtung inhaltlich weitgehend schlüssiges Forschungsprofil. Insgesamt hat sie insbesondere mit Blick auf die Medizin ein tragfähiges und richtungsweisendes Konzept für die Forschung entwickelt, das in vielen Bereichen jedoch noch am Anfang seiner Entfaltung steht. Die Psychologie spielt in den übergeordneten Forschungsschwerpunkten eine sehr untergeordnete Rolle.

Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind dem universitären Anspruch der MHB insgesamt weitgehend angemessen. Hierzu trägt derzeit auch die finanzielle Unterstützung des Landes bei. Die Hochschule verfügt über moderne Labore und sonstige Ausstattung für die klinische Forschung. Das Lehrdeputat und die zeitlichen Freiräume der Professorinnen und Professoren bewegen sich im Rahmen des auch an staatlichen Universitäten Üblichen. Die HA2-Professorinnen bzw. -Professoren sind zu 50 % von der Krankenversorgung freigestellt und es ist vertraglich geregelt, dass sie sich neben der Lehre auch der Forschung widmen können. Die Forschung wird durch Unterstützungs- und Anreizstrukturen gefördert. Insgesamt setzt die Hochschule jedoch derzeit zu geringe monetäre Anreize für die Forschung. Das Budget für die interne Forschungsförderung und die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ist knapp bemessen. Zudem sind die Deputatsreduktionen derzeit nicht in einer Ordnung geregelt. Das durch die MHB finanzierte Clinician-Scientist-Programm als Möglichkeit der geschützten Freistellung für forschende Ärztinnen bzw. Ärzte und Psychologinnen bzw. Psychologen in den Kliniken wird bisher nur zurückhaltend in Anspruch genommen.

Die MHB erfüllt inzwischen die institutionellen Voraussetzungen für ein eigenständiges Promotionsrecht in der Humanmedizin. Mit Blick auf die unzureichende Ausdifferenzierung der psychologischen Professuren und die geringe Größe des psychologischen Fachbereichs kann sie ein eigenständiges Promotionsrecht in der Psychologie jedoch nicht verantwortungsvoll ausüben. Der Wissenschaftsrat spricht sich vor diesem Hintergrund dagegen aus, der MHB zum jetzigen Zeitpunkt das Promotionsrecht für die Psychologie zu übertragen. Die Versorgungsforschung befindet sich gegenwärtig noch in der Startphase und sollte vor einer Vergabe des Promotionsrechts zunächst angemessen personell unterlegt werden. Der erst kurz nach dem Ortsbesuch gestartete Studiengang „Zahnmedizin“ und die entsprechenden Forschungsaktivitäten konnten in der Begutachtung nicht berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat kann entsprechend keine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts im Bereich Zahnmedizin abgeben.

Der Entwurf der Promotionsordnung für das beanspruchte eigenständige Promotionsrecht beruht im Wesentlichen auf der Promotionsordnung der FGW. Insgesamt wird er den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitäts-

sicherung in der Promotion gerecht. Abgesehen von Überarbeitungsbedarf im Detail regelt er die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens, einschließlich der Betreuung und Begutachtung, angemessen. Der Entwurf sieht für die Doktorandinnen und Doktoranden die Teilnahme an einem überfachlichen Qualifikationsprogramm vor, das nach Angaben der Hochschule bisher jedoch noch nicht entwickelt wurde.

Für die derzeitige Größe der Hochschule stehen ausreichende Räumlichkeiten sowohl für die Lehre als auch für die Forschung zur Verfügung. Die Kliniken des UKV eignen sich mit Blick auf ihre Ausstattung, ihre Schwerpunkte der Krankenversorgung und die vorhandenen Kapazitäten für die Lehre im Medizinstudiengang gut als klinische Partner der MHB. Auch die sächliche Ausstattung der MHB ist insgesamt als gut zu bewerten. Über die Bibliotheken steht den Studierenden und Forschenden wissenschaftliche Fachliteratur zur Verfügung. Sie sind jedoch gegenwärtig für die Bedarfe der Hochschule unterdimensioniert. Die Sammlung psychologischer Testverfahren (Testothek) ist derzeit nicht hinreichend.

Die Projektmittel, die die MHB zwischen 2020 und 2024 durch das Land erhält, tragen in erheblichem Maße zu ihrer institutionellen Weiterentwicklung sowie dem Ausbau ihrer Forschungsinfrastrukturen und Forschungsleistungen bei. Die künftige Entwicklung der Hochschule ist stark abhängig davon, ob die Finanzierung weiterhin gesichert werden kann. Sollte eine Finanzierung etwa in der Höhe der derzeitigen Landesmittel nicht weiterhin sichergestellt werden und die Hochschule in der Folge wissenschaftliche Stellen abbauen müssen bzw. ihre Forschungsleistungen einschränken, würde dies ihr universitäres Niveau bedrohen.

Um die Hochschulförmigkeit der MHB dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Brandenburg empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

_ Mit Blick auf eine wissenschaftsadäquate Austarierung der „checks and balances“ zwischen Trägergesellschaft, Hochschulleitung und akademischer Selbstverwaltung sollte die Präsidentin bzw. der Präsident, sofern sie oder er zugleich eine Funktion in der Trägergesellschaft ausübt, nicht qua Amt den Vorsitz des Senats innehaben.

_ Die MHB sollte strukturell sicherstellen, dass die professorale Stimmenmehrheit im Senat allein durch professorale Mitglieder zustande kommt, die als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Statusgruppe gewählt wurden.

_ Die Aufgaben der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (oder der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) sollten in der Grundordnung geregelt werden.

_ Um die Rolle der Dekanin bzw. des Dekans der Fakultät für Medizin und Psychologie zu stärken, sollte sie bzw. er über eine Rolle in den Leitungsgremien systematisch in die Abstimmungen zwischen den Verbundkliniken zu den klinischen Schwerpunkten und zu allen anderen Strukturentscheidungen, die den akademischen Betrieb der MHB betreffen, eingebunden werden. Die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sollten dabei so gestaltet werden, dass die Dekanin bzw. der Dekan die Belange von Lehre und Forschung gegenüber den Kliniken angemessen sicherstellen kann.

_ Die MHB sollte die noch nicht professoral abgedeckten Fachgebiete der Medizin, für die Berufungsverfahren geplant sind, besetzen und mit Blick auf den geplanten Aufwuchs der Studierendenzahlen mindestens ihre selbst gesetzten Ziele beim professoralen Personalaufbau umsetzen. Insbesondere die Geriatrie-Professur sollte mit Blick auf die regionalen Bedingungen und die Forschungsschwerpunkte und Ausrichtung der MHB zeitnah besetzt werden.

_ In der Psychologie sollte die Hochschule weitere Grundlagenprofessuren schaffen und besetzen, um sicherzustellen, dass das Fach in der nötigen fachlichen Breite vertreten wird. Die Ausstattung sollte auch mit Blick auf die angestrebten Studierendenzahlen der einer universitären psychologischen Fakultät bzw. eines psychologischen Departments entsprechen und innerhalb der nächsten drei Jahre psychologische Professuren in einem Umfang von mindestens 9 VZÄ umfassen (darunter die maßgeblichen Grundlagenfächer der Psychologie).

_ Das in der Grundordnung vorgesehene Kuratorium sollte mit geeigneten Persönlichkeiten besetzt werden, damit es seine beratenden Aufgaben wahrnehmen kann.

_ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die professorale Lehrquote sowohl in der Psychologie als auch in der Versorgungsforschung künftig mindestens 50 % erreicht.

_ Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die in Gründung befindliche psychotherapeutische Hochschulambulanz adäquat in die Studienabläufe einzubinden.

_ Die Hochschule sollte dem Entwurf der Promotionsordnung entsprechend vor Vergabe des Promotionsrechts ein umfassendes überfachliches Qualifikationsprogramm entwickeln, das für die Promovierenden Kurse in unterschiedlichen Kompetenzbereichen anbietet.

_ Die Sammlung psychologischer Testverfahren in der Psychologie (Testothek) sollte ausgebaut werden. Die psychologischen Tests und die Testmaterialien sollten nicht nur digital, sondern auch in Präsenz für die Studierenden zugänglich sein.

_ Für den Fall, dass das Land seine finanzielle Unterstützung nicht fortsetzen kann, sollte die MHB jenseits der Erhöhung von Studienentgelten alternative

Finanzierungsmöglichkeiten finden, um die institutionellen Mittel für den weiteren Betrieb, die notwendige fachliche Stabilisierung und Ausdifferenzierung sowie ihren geplanten Ausbau absichern zu können.

_ Das Angebot der Bibliotheken an Fachliteratur und fachspezifischen Medien sollte erweitert werden.

Von den Anregungen und Empfehlungen im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe hebt der Wissenschaftsrat darüber hinaus folgende hervor:

_ In der Versorgungsforschung sollte mit Blick auf die Weiterentwicklung des noch jungen Studiengangs perspektivisch ein Aufwuchs beim professoralen Personal erfolgen. Mit Blick auf die Gründung der staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus sollte die MHB die Ausrichtung ihres Schwerpunkts in der Versorgungsforschung künftig komplementär mit der entstehenden neuen Universität abstimmen.

_ Sowohl in der Medizin als auch in der Psychologie sollte die MHB im Rahmen ihres Personalaufwuchses vermehrt vollzeitnahe bzw. Vollzeit-HA1-Professuren besetzen.

_ Die Hochschule sollte Deputatsreduktionen transparent in einer Ordnung regeln.

_ Die Hochschule sollte ihre Gleichstellungsbemühungen deutlich intensivieren und bei der Besetzung von Professuren insbesondere die aktive Rekrutierung von Frauen verstärken.

_ Um ihre überregionale Sichtbarkeit als forschende Hochschule zu verbessern, sollte die MHB ihre Forschungsaktivitäten insgesamt stärken. Dazu sollte insbesondere die Psychologie stärker in die übergreifenden Forschungsschwerpunkte der MHB eingebunden, das Budget für die interne Forschungsförderung und die leistungsorientierte Mittelvergabe erhöht und die Einwerbung kompetitiver Drittmittel verstärkt werden.

_ Die MHB sollte prüfen, wie die Clinician-Scientist-Stellen attraktiver gestaltet werden könnten, auch um die Forschungsaktivitäten zu stärken. Denkbar wäre eine Erhöhung der Fördersummen, damit die finanzielle Unterstützung freistellungsbegründete Gehaltseinbußen angemessen kompensieren kann.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Institutionelle Akkreditierung einschließlich einer Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts im Fach Humanmedizin für fünf Jahre aus. Bei der Reakkreditierung wird sich der Wissenschaftsrat auch mit dem Umgang der MHB mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung (Promotionsrecht) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin

2024

Drs. 2013-24
Köln 10 07 2024

Bewertungsbericht **23**

I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement **24**
I.1 Ausgangslage 24
I.2 Bewertung 31

II. Personal **33**
II.1 Ausgangslage 33
II.2 Bewertung 37

III. Studium und Lehre **40**
III.1 Ausgangslage 40
III.2 Bewertung 45

IV. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen **47**
IV.1 Ausgangslage 47
IV.2 Bewertung 58

V. Räumliche und sächliche Ausstattung **62**
V.1 Ausgangslage 62
V.2 Bewertung 66

VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung **68**

Anhang **69**

Bewertungsbericht

Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) Theodor Fontane mit Hauptsitz in Neuruppin ist eine im Jahr 2014 gegründete Universität in kommunaler und freigemeinnütziger Trägerschaft. Laut Anerkennungsbescheid des Landes Brandenburg ist sie seit 2014 als nichtstaatliche Hochschule und als Universität im Sinne der Approbationsordnung für Ärzte befristet staatlich anerkannt. In Forschung und Lehre arbeitet sie mit drei Kliniken an vier Standorten in Brandenburg zusammen, die zugleich Hauptgesellschafterinnen ihrer Trägergesellschaft sind und ihren Universitätsklinikverbund bilden (vgl. Kap. V.1): mit dem Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg (UKRB), dem Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel (UKB), dem Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg, Universitätsklinikum der MHB, und der Immanuel Klinik Rüdersdorf, Universitätsklinikum der MHB.

Die MHB versteht sich als praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Hochschule, die die Gesundheitsversorgung vor allem im ländlichen Raum Brandenburgs verbessern möchte. Sie bietet ihren über 800 Studierenden (Stand: Wintersemester 2023/24) Studiengänge in den Bereichen Medizin, Zahnmedizin |[6], Psychologie und Versorgungsforschung an. Derzeit vergibt sie die akademischen Grade Bachelor of Science (Psychologie) und Master of Science (Klinische Psychologie und Psychotherapie, Versorgungsforschung). Studierende können darüber hinaus im Rahmen des „Brandenburgischen Modellstudiengangs Medizin“ das Staatsexamen ablegen. Neben der Fakultät für Medizin und Psychologie gibt es die Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) als gemeinsame Fakultät der Medizinischen Hochschule Brandenburg, der Universität Potsdam (UP) und der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg. Über die FGW sind seit 2020 Promotionen zum Dr. med. und zum Dr. rer. medic. möglich, seit 2022 auch Habilitationen. |[7]

| 6 Der Studiengang „Zahnmedizin“ war zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch nicht gestartet und wurde durch die Arbeitsgruppe nicht begutachtet.

| 7 Die Promotionsordnung der FGW sieht entsprechend die Verleihung des Dr. med. und des Dr. rer. medic. vor. Auf Basis des Kooperationsvertrags zwischen MHB, BTU und UP besteht zudem die Möglichkeit für kooperative Promotionen zum Dr. phil. an der UP oder der BTU.

I.1 Ausgangslage

Trägerin der MHB ist die als gemeinnützig anerkannte Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH (im Folgenden: CAMPUS GmbH). Sie betreibt neben der MHB keine weiteren Einrichtungen. Gesellschafter der CAMPUS GmbH sind die Ruppiner Kliniken GmbH mit 33,33 %, die Klinikum Brandenburg GmbH mit 33,33 %, die Immanuel Albertinen Diakonie gGmbH mit 11,12 %, die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin und die Stadtwerke Neuruppin GmbH mit jeweils 11,11 %.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule ist akademische Geschäftsführerin bzw. akademischer Geschäftsführer der Trägergesellschaft und die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule ist kaufmännische Geschäftsführerin bzw. kaufmännischer Geschäftsführer.

Die Grundordnung (GO) der MHB garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre und regelt ihre Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Zentrale Organe sind das Präsidium und der Senat.

Das Präsidium leitet und steuert die Hochschule (GO § 12). Es setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler als hauptamtliche Mitglieder sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten (oder den Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten) als nebenamtliche Mitglieder.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium der Hochschule und verfügt über die Richtlinienkompetenz im Präsidium. Sie bzw. er vertritt die Hochschule nach innen und außen und ist verantwortlich für ihre Entwicklung. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann an den Sitzungen aller Gremien der Hochschule teilnehmen und sich zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Aufgaben jederzeit über die Angelegenheiten der Fakultäten und sonstigen Einrichtungen unterrichten lassen. Sie bzw. er hat die fachliche Leitung über die zentralen akademischen Einrichtungen. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Grundlage des Vorschlags einer gemeinsamen Findungskommission von Senat und Gesellschafterversammlung der Trägerin |[8] vom Senat gewählt und von der Gesellschafterversammlung als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägerin bestellt (GO § 13). Personen mit substanzieller gesellschaftsrechtlicher Beteiligung |[9] an

|[8] Der Senat und die Gesellschafterversammlung der Trägerin bestimmen je drei Personen für die Findungskommission. Die drei vom Senat bestimmten Mitglieder bestehen aus jeweils einer Vertretung der Statusgruppe der Professorinnen bzw. Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Studierenden.

|[9] Von einer substanziellen Beteiligung ist gemäß GO auszugehen, wenn die Person Gesellschafterin bzw. Gesellschafter der Trägerin (oder eines Gesellschafters der Trägerin) ist und ihre Geschäftsanteile mindestens 10 % des jeweiligen Stammkapitals ausmachen.

der Trägerin oder an deren Gesellschaftern können nicht zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten gewählt bzw. bestellt werden. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt fünf Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Der Senat kann mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder nach Anhörung der Gesellschafter der Trägerin die Präsidentin bzw. den Präsidenten abwählen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist verantwortlich für die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere die Personal- und Wirtschaftsverwaltung der Hochschule (GO § 12). Sie bzw. er ist den wirtschaftlichen Interessen der Trägerin verpflichtet. Bei akademischen Beschlussanträgen hat sie bzw. er kein Stimmrecht. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin nach Anhörung des Senats bestellt (GO § 13). Personen mit substanzieller gesellschaftsrechtlicher Beteiligung an der Trägerin oder an deren Gesellschaftern können nicht zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler bestellt werden, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Zwischenlösung, die nicht länger als zwei Jahre andauert.

Die Einsetzung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (oder der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) bedarf der Zustimmung des Präsidiums (GO § 13). Der Senat bildet eine Findungskommission, die mit dem Präsidium über geeignete Wahlvorschläge das Benehmen herstellt. Gewählt wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident (oder die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Senats für eine Amtszeit von drei Jahren. Wiederwahlen sind möglich. Die Abwahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit im Senat bei gleichzeitiger Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers, die bzw. der auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit einfacher Mehrheit aller im Senat vertretenen Stimmen zu wählen ist. Das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten, der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (oder der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) ist nicht vereinbar mit den Ämtern der Dekaninnen bzw. Dekane und der Prodekaninnen bzw. Prodekane sowie mit der Mitgliedschaft in akademischen Selbstverwaltungsgremien.

Das Präsidium hat unter anderem folgende Zuständigkeiten (GO § 12): Vorbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse des Senats; Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Weiterentwicklung der Hochschule; Mitwirkung bei der Wirtschaftsplanung der Geschäftsführung der Trägerin; administrative Vorbereitung der Ausschreibung von Professuren sowie Einrichtung und Auflösung von zentralen Einrichtungen, Betriebseinheiten, Fakultäten und Studiengängen. In kaufmännischen bzw. Personalangelegenheiten vertreten sich die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die Präsidentin bzw. der Präsident gegenseitig. Bei Beschlüssen in diesen Bereichen müssen sie Übereinstimmung erzielen. In akademischen und wissenschaftlichen Belangen vertreten sich die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident (oder die

Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten) wechselseitig. Das Präsidium ist hinsichtlich der Ausführung von Beschlüssen des Senats gegenüber diesem berichtspflichtig. Es ist zudem dazu verpflichtet, dem Senat hinsichtlich der Erfüllung seiner Aufgaben umfassende Informationen und Auskunft bereitzustellen. Einmal im Jahr erstattet es dem Senat Bericht über seine Tätigkeiten.

Das Präsidium hat zusätzlich als beratendes Gremium die sogenannte „erweiterte Hochschulleitung" eingerichtet, die sich aus dem Präsidium, den Fakultätsleitungen und den Dezernatsleitungen zusammensetzt. Die erweiterte Hochschulleitung befasst sich in ihren Sitzungen mit operativen Fragen und Strategien und bereitet Beschlüsse für den Senat bzw. die Fakultätsräte vor. | [10]

Der Senat wird mindestens alle drei Jahre von den Mitgliedern der Hochschule gewählt und setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen (GO § 14): den Dekaninnen und Dekanen qua Amt (sofern sie Mitglieder der Hochschule sind | [11]), vier gewählten hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (darunter mindestens zwei sogenannte HA1-Professuren | [12]), jeweils einer gewählten Vertreterin bzw. einem gewählten Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie zwei Studierenden.

Darüber hinaus nehmen folgende Personen mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Senats teil: die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident (oder die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten), die Kanzlerin bzw. der Kanzler, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschulkliniken sowie qua Amt die Dekaninnen bzw. Dekane, die nicht Mitglieder der Hochschule sind.

Der Senat hat unter anderem die folgenden Zuständigkeiten:

_ Mitwirkung bei der Wahl des Präsidiums (inklusive Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten);

_ Zustimmung zur Universitäts- und Fakultätsentwicklungsplanung;

_ Stellungnahme zum Wirtschaftsplan;

_ Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung;

| 10 Die erweiterte Hochschulleitung findet sich als informelles Gremium nicht in der Grundordnung der MHB wieder.

| 11 Wenn in der FGW eine Dekanin bzw. ein Dekan gewählt wird, die bzw. der von einer anderen Trägeruniversität kommt, ist diese Person nicht Mitglied der MHB.

| 12 Professuren dieser Kategorie werden über einen Arbeitsvertrag an der MHB besetzt (im Gegensatz zu HA2-Professuren, die Arbeitsverträge mit den Kliniken haben, vgl. Kap. II). Gehört nicht mindestens eine bzw. einer der Dekaninnen bzw. Dekane dieser Kategorie an, erhöht sich die Anzahl der gewählten hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren auf fünf.

_ Erlass von sonstigen Ordnungen (sofern diese nicht gemäß GO durch die Fakultäten zu erlassen sind);

_ Entscheidung über die Vorschläge der Fakultäten zur Berufung von Professorinnen bzw. Professoren (vgl. Kap. II);

_ Stellungnahme zu Ordnungen der Fakultäten;

_ Wahl von Ausschüssen und Kommissionen;

_ Beschlussfassung zur Einrichtung und Auflösung von Fakultäten und An-Instituten;

_ Stellungnahmen zur Einrichtung und Auflösung von Studiengängen, zentralen Einrichtungen und Betriebseinheiten;

_ Wahl der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Sitzungen des Senats sind für die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule öffentlich, ausgenommen sind Personal- und Finanzangelegenheiten. In begründeten Fällen kann der Senat mit der Mehrheit seiner Mitglieder darüber entscheiden, nicht öffentlich bzw. im Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zu beraten.

Die Grundordnung sieht außerdem zwei beratende Gremien vor, das Kuratorium und den wissenschaftlichen Beirat. Das Kuratorium wurde bisher nicht besetzt, soll jedoch nach Angaben der Hochschule künftig eingerichtet werden. Gemäß Grundordnung soll es die Hochschule bei ihrer Entwicklung unterstützen, Empfehlungen zu grundsätzlichen Angelegenheiten geben und Verbindungen zu Partnern in Kultur und Gesellschaft herstellen (GO § 15). Dem Kuratorium sollen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Medien angehören. Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch die Trägerin auf Vorschlag des Senats oder des Präsidiums für die Dauer von drei Jahren. Die Wiederberufung ist möglich.

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt, berät und beurteilt die MHB und die Gesellschafter seit ihrer Gründung in Angelegenheiten der Forschung, der Lehre sowie in ihrer strategischen Ausrichtung und Entwicklung (GO § 16). Ihm sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus deutschen und ausländischen Universitäten sowie Forschungseinrichtungen angehören. Gemäß Gesellschaftsvertrag der Trägerin werden die Mitglieder für fünf Jahre berufen, eine Wiederberufung ist möglich.

Die MHB versteht Qualitätssicherung als ihre strategische Aufgabe sowie als Aufgabe jedes einzelnen Hochschulmitglieds. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ist beim Präsidium angesiedelt. Ein Qualitätsmanagement-Konzept liegt vor. Für die Entwicklung des Qualitätsmanagements wurde eine Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. ein -beauftragter (QMB) eingesetzt. Die Dekanin bzw. der Dekan trägt die Gesamtverantwortung für die Qualität der

Leistungen der jeweiligen Fakultät. Die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre und Studium ist für den Bereich der Lehre verantwortlich. Für den Forschungsbereich trägt die Prodekanin bzw. der Prodekan für Forschung und Wissenschaft die qualitätssichernde Verantwortung.

Die MHB gliedert sich in folgende Fakultäten (GO § 11):

_ Fakultät für Medizin und Psychologie (FMP);

_ Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW, gemeinsame Fakultät der Universität Potsdam, der MHB und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg). | [13]

Fakultät für Medizin und Psychologie (FMP)

Organe der Fakultät sind gemäß Grundordnung der Fakultätsrat und die Fakultätsleitung (GO § 17). Die Fakultätsleitung setzt sich zusammen aus der Dekanin bzw. dem Dekan (mit Richtlinienkompetenz) und den Prodekaninnen bzw. Prodekanen.

Der Dekanin bzw. dem Dekan obliegt die Koordination von Forschung und Lehre sowie die Sicherstellung der Studien- und Prüfungsorganisation (GO § 19). Sie bzw. er erstattet regelmäßig Bericht über die Erfüllung der Aufgaben der Fakultät in Forschung und Lehre an das Präsidium und den Senat. Die Amtszeit der Dekanin bzw. des Dekans beträgt zwei Jahre (GO § 17). Sie bzw. er wird vom Fakultätsrat mit einer Mehrheit der Mitglieder gewählt und kann mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Einsetzung erfordert die Zustimmung des Präsidiums. Auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans kann der Fakultätsrat zur Unterstützung der Dekanin bzw. des Dekans ein bis zwei Prodekaninnen bzw. Prodekane für die Bereiche Studium und Lehre sowie für Forschung und Wissenschaft bestellen. Die Prodekanin bzw. der Prodekan für Studium und Lehre und die Dekanin bzw. der Dekan vertreten sich wechselseitig.

Der Fakultätsrat wird mindestens alle zwei Jahre gewählt und besteht aus folgenden gewählten und stimmberechtigten Mitgliedern der Fakultät (GO § 18): acht berufenen Professorinnen bzw. Professoren (darunter mindestens drei HA1-Professuren), einer bzw. einem an der Lehre teilnehmenden niedergelassenen Ärztin bzw. Arzt oder einer Psychologin bzw. einem Psychologen, | [14] zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden, einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie drei Studierenden. Mit Rede- und Antragsrecht können darüber hinaus unter anderem die Präsidentin bzw. der Präsident, die Kanzlerin bzw. der

| [13] Die Bestimmungen der Grundordnung finden auf die gemeinsame Fakultät nur Anwendung, sofern der Kooperationsvertrag der drei Hochschulen nichts Abweichendes festlegt (GO § 21).

| [14] Dies bezieht sich auf niedergelassene Ärztinnen bzw. Ärzte oder Psychologinnen bzw. Psychologen, die durch einen Vertrag für Lehrpraxen mit der Universität verbunden und für diese tätig sind.

Kanzler und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschulkliniken teilnehmen. Der Fakultätsrat ist unter anderem für folgende Angelegenheiten zuständig: Mitwirkung bei der Bildung des Dekanats (inklusive der Wahl und Abwahl der Dekanin bzw. des Dekans und der Prodekaninnen bzw. Prodekane), Zustimmung zur Fakultätsentwicklungsplanung, Beschlussfassung über die Fakultätsordnung und deren Änderung sowie über Studien- und Prüfungsordnungen und weitere Ordnungen der Fakultät, Einsetzung von Berufungskommissionen und Beschlussfassung über Berufungslisten und -vorschläge sowie Entscheidungen über Promotionen und Habilitationen an der Fakultät. In begründeten Fällen kann der Fakultätsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder entscheiden, nicht öffentlich oder im Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zu tagen.

Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW)

Für die gemeinsam von der MHB, der UP und der BTU getragene FGW gilt vorrangig der Kooperationsvertrag (KV) zur Errichtung der Fakultät sowie die Gründungsfakultätsordnung (GFO). Die Partnerhochschulen verpflichten sich innerhalb der gemeinsamen Fakultät unter anderem zur Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie Wissens- und Technologietransfer (KV § 3). Organe der Fakultät sind die Dekanin bzw. der Dekan, das Dekanat (bestehend aus der Dekanin bzw. dem Dekan und zwei Prodekaninnen bzw. Prodekanen) und der Fakultätsrat (KV § 2). Die Gründungsphase der FGW endet gemäß Gründungsfakultätsordnung mit der Wahl der Dekanin bzw. des Dekans der Fakultät (GFO § 3). | [15]

Die Fakultät wird durch die Dekanin bzw. den Dekan geleitet, die bzw. der gemeinsam mit den Prodekaninnen bzw. Prodekanen das Dekanat bildet (GFO § 7). Das Dekanat hat unter anderem folgende Aufgaben: die Erstellung des Entwicklungsplans der Fakultät, die Studien- und Prüfungsorganisation sowie den Entwurf der Studien- und Prüfungsordnungen, die Pflege der internationalen Beziehungen und die Forschungsförderung, die Erstellung von Vorschlägen für den Fakultätsrat zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen, die regelmäßige Erstellung des Lehr- und Forschungsberichts sowie die Verteilung der Stellen und Mittel innerhalb der Fakultät.

Die Dekanin bzw. der Dekan ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Dekanats (GFO § 9). Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Partnerhochschulen vom Fakultätsrat gewählt (GFO § 8). Die Amtszeit der

| [15] Im Januar 2024 fanden die ersten Gremienwahlen der Fakultät für Gesundheitswissenschaften statt. Gewählt wurde der neue Fakultätsrat, der aus sechs Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden, zwei Studierenden und einem Mitglied aus Technik und Verwaltung bestehen soll. Zusätzlich hat die FGW eine dezentrale Vertreterin für Gleichstellungsfragen gewählt. Mit der anschließenden Wahl der Dekanin bzw. des Dekans wäre die Gründungsphase der FGW gemäß Gründungsfakultätsordnung abgeschlossen. Bis der gewählte Fakultätsrat eine Fakultätsordnung beschließt, gelten die Bestimmungen der Gründungsfakultätsordnung.

Dekanin bzw. des Dekans beträgt mindestens vier und höchstens sechs Jahre. Sie wird bei der Wahl durch den Fakultätsrat festgelegt. Die Abwahl der Dekanin bzw. des Dekans kann mit einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Fakultätsrats und einer Dreiviertelmehrheit der dem Fakultätsrat angehörigen Professorinnen bzw. Professoren erfolgen.

Eine Prodekanin bzw. ein Prodekan ist zuständig für die Studienorganisation, die Studienplanung und -beratung sowie für die Qualitätssicherung und die Organisation der Evaluation der Lehre (GFO § 10). Eine weitere Prodekanin bzw. ein weiterer Prodekan ist zuständig für die Organisation der Forschung der Fakultät. Die Prodekaninnen bzw. Prodekane werden durch den Fakultätsrat gewählt. Die Dekanin bzw. der Dekan legt fest, welche Prodekanin oder welcher Prodekan sie bzw. ihn vertritt. Die Abwahl der Prodekaninnen bzw. Prodekane kann mit einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Fakultätsrats und einer Dreiviertelmehrheit der dem Fakultätsrat angehörigen Professorinnen bzw. Professoren erfolgen.

Der Fakultätsrat setzt sich nach der Gründungsphase aus folgenden Mitgliedern zusammen (GFO § 11): der Dekanin bzw. dem Dekan mit beratender Stimme, den Prodekaninnen bzw. Prodekanen mit beratender Stimme, sechs gewählten Vertretungen der Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, zwei gewählten Mitgliedern der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden, zwei gewählten Studierendenvertretungen sowie einem gewählten Mitglied der sonstigen Mitarbeitenden. Darüber hinaus kann die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Fakultätsrat hat unter anderem folgende Aufgaben: Beschlussfassung über die Fakultätsordnung und die sonstigen Ordnungen der Fakultät, Mitwirkung an der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultät, Wahl und Abwahl der Dekanin bzw. des Dekans, Wahl und Abwahl der Prodekaninnen bzw. der Prodekane, Beschlussfassung in Berufungsangelegenheiten sowie Beschlussfassung über Errichtung, Leitung, Änderung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen der Fakultät. In jedem Semester sollen während der Vorlesungszeit mindestens drei Sitzungen stattfinden. Der Fakultätsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In Angelegenheiten, die die Lehre betreffen, verfügt die Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren mindestens über die Hälfte der Stimmen, in Forschungs- und Berufungsangelegenheiten verfügt sie über die Stimmenmehrheit.

Die Amtszeit der Mitglieder der Gruppen der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer sowie der akademischen und sonstigen Mitarbeitenden beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden beträgt jeweils ein Jahr.

Das Verhältnis zwischen der MHB und ihrer gemeinnützigen Trägergesellschaft ist insgesamt ausgewogen gestaltet und in der Praxis gut etabliert. In den Hochschulgremien ist die Mitwirkung der Trägerin überwiegend auf angemessene Weise eingeschränkt und auch darüber hinaus ist keine unangemessene Einflussnahme auf strategische Entscheidungen der Hochschule feststellbar.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen und -prozesse sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Die Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und es bestehen angemessene Abwahlmöglichkeiten. Dem Senat sind auch darüber hinaus die üblichen Kompetenzen zugeordnet und seine maßgebliche Mitwirkung an akademischen Entscheidungen ist gewährleistet. Vor dem Hintergrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten als Mitglied der Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft kann es mit Blick auf die notwendige akademische Eigenständigkeit der Hochschule jedoch problematisch sein, dass sie bzw. er qua Amt Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats ist. Auch wenn der Eindruck entstanden ist, dass die beschriebene Personenkonstellation derzeit nicht zu Konflikten führt, sollte mit Blick auf eine klare Austarierung der „checks and balances“ zwischen Trägergesellschaft, Hochschulleitung und akademischer Selbstverwaltung die Präsidentin bzw. der Präsident, sofern sie oder er zugleich eine Funktion in der Trägergesellschaft ausübt, nicht qua Amt den Vorsitz des Senats innehaben. So kann auch möglichen zukünftigen Interessenkonflikten vorgebeugt werden. Darüber hinaus verfügen die gewählten professoralen Mitglieder des Gremiums derzeit über keine eigene Mehrheit. Die MHB muss sicherstellen, dass die professorale Stimmenmehrheit im Senat allein durch als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Statusgruppe gewählte professorale Mitglieder zustande kommt. Zu würdigen ist, dass die Grundordnung angemessene Regelungen vorsieht, die das Tagen des Senats ohne die nicht stimmberechtigten Mitglieder und damit auch ohne die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerkliniken ermöglicht.

Die Aufgaben der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (oder der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) werden derzeit nicht in der Grundordnung geregelt. Dies sollte die Hochschule entsprechend ergänzen. Darüber hinaus sollte das in der Grundordnung zwar vorgesehene, aber bisher noch nicht besetzte Kuratorium zeitnah mit geeigneten Personen aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Medien besetzt werden, damit es seine beratenden Aufgaben wahrnehmen kann. Mit Blick auf die Vernetzung in der wissenschaftlichen Gemeinschaft empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule zudem, die Zusammensetzung ihres wissenschaftlichen Beirats (bzw. gegebenenfalls auch die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Beiräte einzelner Forschungszentren) transparent auf ihrer Homepage darzustellen.

In ihrer gegenwärtigen Struktur besteht die MHB aus einer eigenen Fakultät für Medizin und Psychologie (FMP) und der gemeinsam mit zwei weiteren Hochschulen getragenen Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW). Dies führt in der Organisationsstruktur der Hochschule zu der ungewöhnlichen Situation, dass es neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nur eine Dekanin bzw. einen Dekan an der MHB gibt, da die Dekanin bzw. der Dekan der FGW derzeit an einer der anderen Trägerhochschulen verortet ist. Die Arbeitsgruppe betont, dass für eine angemessene Wahrnehmung der akademischen Pflichten des Universitätsklinikverbunds (UKV) die Rolle der Dekanin oder des Dekans der Fakultät für Medizin und Psychologie von zentraler Bedeutung ist. Um diese zu stärken, empfiehlt sie nachdrücklich, die Dekanin bzw. den Dekan systematisch in die Abstimmungen zwischen den Verbundkliniken zu den klinischen Schwerpunkten und zu allen anderen Strukturentscheidungen, die den akademischen Betrieb der MHB betreffen, einzubinden. Die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sollten dabei so gestaltet werden, dass die Dekanin bzw. der Dekan die Belange von Lehre und Forschung gegenüber den Kliniken angemessen sicherstellen kann.

Die Arbeitsgruppe nimmt die als Reaktion auf die vom Wissenschaftsrat im Januar 2024 empfohlene Schließung der FGW | [16] verfasste Absichtserklärung der drei Trägerhochschulen zur Kenntnis, in der diese ihren geplanten Umgang mit der Empfehlung darlegen. Sie unterstützt nachdrücklich das Vorhaben der Trägerhochschulen, die Aufgaben und Funktionen der FGW für ein zukünftiges Vernetzungskonzept neu zu verteilen und im Sinne einer Transformationsplanung umzustrukturieren. Die vorgesehene Überführung der FGW in neue Strukturen bis zum Jahr 2027 bietet hierfür einen geeigneten zeitlichen Rahmen, der auch den geordneten Abschluss der derzeit laufenden Promotions- und Habilitationsverfahren sicherstellt.

Um den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Fächer besser gerecht werden zu können, wird der Hochschule empfohlen, perspektivisch ihre bisherige Fakultätsstruktur zu prüfen und gegebenenfalls an sich verändernde Bedarfe anzupassen. Mittelfristig könnte eine Trennung der derzeitigen Fakultät für Medizin und Psychologie in zwei gesonderte Fakultäten die Sichtbarkeit der Psychologie an der Hochschule erhöhen und deren notwendige Stärkung institutionell unterstützen. Eine derartige Aufteilung scheint jedoch aus Sicht der Arbeitsgruppe erst nach der Stabilisierung und notwendigen fachlichen Ausdifferenzierung der Psychologie sinnvoll (vgl. Kap. II). Mit Gründung einer eigenen Fakultät für Psychologie sollte deren Dekanin bzw. Dekan, soweit dies fachlich geboten ist, ebenfalls in die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Verbundkliniken eingebunden werden.

| [16] Wissenschaftsrat (2024): Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Brandenburg; Köln, S. 9. DOI: https://doi.org/10.57674/bwn9-yd06

II.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der MHB insgesamt 42 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 26,3 VZÄ | [17] beschäftigt (vgl. Übersicht 3), darunter fünf Frauen. Etwa ein Viertel war auf Vollzeit- oder vollzeitnahen Stellen beschäftigt und die weiteren in einem Umfang von jeweils 0,5 VZÄ. Bei zugleich 804 Studierenden lag die Betreuungsrelation somit bei rd. 1:31. Bis zum Wintersemester 2026/27 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf insgesamt 67 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 43,1 VZÄ. Bei Eintreten des prognostizierten Studierendenaufwuchses auf 1.682 Studierende wird sich die Betreuungsrelation bis zum Wintersemester 2026/27 auf rd. 1:39 verändern.

Die hauptberuflichen Professuren an der MHB sind in unterschiedliche Kategorien gegliedert:

_ Hauptberufliche Professuren (MHB-interne Bezeichnung: HA1): Professuren dieser Kategorie werden über einen Arbeitsvertrag an der MHB besetzt. Die Professuren werden in der Regel in Vollzeit ausgefüllt. Das Lehrdeputat beträgt bis zu 9 SWS.

Hauptberufliche Professuren mit klinischer Tätigkeit (MHB-interne Bezeichnung: HA2): Die Anstellung erfolgt über eine der Universitätskliniken | [18] und es wird zusätzlich eine Berufungsvereinbarung zwischen Hochschule und Professorin bzw. Professor abgeschlossen. Die Professuren sind mit einer leitenden klinischen Position verbunden (Chefärztin bzw. Chefarzt, Sektionsleitung). In zwei Fällen (Sportorthopädie/Sporttraumatologie sowie Psychiatrische Versorgungsforschung) ist die Professur mit einer Oberarzt-Position verbunden. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis von Kooperationsverträgen zwischen der MHB und den jeweiligen Hochschulkliniken des Verbundes. Eine Freistellung für die Lehre, Forschung und Mitwirkung in der Akademischen Selbstverwaltung im Umfang von 20 Stunden pro Woche wird vertraglich über die Klinikdienstverträge und die Berufungsvereinbarung festgelegt, die übrige Zeit steht für die Krankenversorgung zur Verfügung. Das Lehrdeputat beträgt in der Regel 4,5 SWS. Die Personalkosten für die klinischen Professuren werden ebenso wie für das weitere klinische Personal im Bereich Forschung und Lehre (Mittelbau)

| [17] Eine der Personen, die mit 0,5 VZÄ bei den Professorinnen bzw. Professorin aufgeführt ist, ist zudem nebenamtlich in der Hochschulleitung tätig (mit weniger als 0,5 VZÄ).

| [18] Der Universitätsklinikverbund der MHB ist ein Netzwerk, das aus drei Trägerkliniken an insgesamt vier Standorten in Brandenburg besteht. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 die Ruppiner Kliniken, das Städtische Klinikum Brandenburg sowie das Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg und die Immanuel Klinik Rüdersdorf gemeinschaftlich als Hochschulklinikverbund der MHB staatlich anerkannt. Die Trägerkliniken der MHB bilden somit den „Universitätsklinikverbund (UKV) der Medizinischen Hochschule Brandenburg“.

von den einstellenden Kliniken übernommen. Im Umfang der erbrachten Lehre erhalten die Kliniken Lehrgelder von der MHB, die sie für Lehre und Forschung einsetzen können und die teilweise auch für die Einrichtung neuer Stellen an der Klinik genutzt werden. Darüber hinaus finanziert die Hochschule derzeit wissenschaftliches Personal im Umfang von 0,5 VZÄ pro klinischer Professur über Landesmittel.

Von den 42 hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren im Wintersemester 2023/24 waren 13 mit einem Umfang von 11,3 VZÄ als HA1-Professorinnen bzw. -Professoren an der MHB angestellt. Insgesamt 29 Professorinnen bzw. Professoren waren mit einem Umfang von 15 VZÄ als HA2-Professorinnen bzw. -Professoren an den Universitätskliniken angestellt. Unter den Professuren sind 35 (20,5 VZÄ) dem Fachbereich Medizin und vier (3 VZÄ) dem Fachbereich Psychologie der Fakultät für Medizin und Psychologie zuzuordnen. Die drei weiteren Professuren sind an die gemeinsame Fakultät für Gesundheitswissenschaften angegliedert (2,8 VZÄ). Bei den vier Psychologieprofessuren handelt es sich um HA1-Professuren. Die drei FGW-Professuren sind ebenfalls HA1-Professuren. Die 35 medizinischen Professuren verteilen sich auf 29 HA2-Professuren (im Umfang von 15 VZÄ) über die verschiedenen Universitätskliniken und sechs HA1-Professuren (im Umfang von 5,5 VZÄ). Um die Lehre bis zur Neubesetzung vakant werdender HA1-Professuren abzusichern, werden Gastprofessuren eingesetzt.

Für die Tätigkeiten in der Fakultätsleitung (als Dekanin bzw. Dekan oder Prodekanin bzw. Prodekan) sowie als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident werden Ermäßigungen der Lehrverpflichtung im Umfang von 2 SWS gewährt. Die Vereinbarung hierüber wird individuell mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten getroffen und schriftlich festgehalten. Bei zeitintensiven Belastungen durch Tätigkeiten im Wissenschaftsmanagement können auf Basis individueller Vereinbarungen ebenfalls Deputatsermäßigungen gewährt werden. Forschungsfreisemester werden auf Antrag gewährt. | [19]

Über die Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2022/23 bei rd. 50,2 %. | [20]

Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen bzw. Professoren (HA1 und HA2) ist in einer Berufungsordnung (BO) geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren folgen den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Brandenburg. Der Bedarf der Neu- oder Nachbesetzung einer Professur ergibt sich aus der Hochschulentwicklungs- und Strukturplanung der MHB, in der Medizin auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Planungen der Trägerkliniken (BO § 2). Seit 2023 wird auf dieser Basis

| [19] Seit 2019 wurden insgesamt drei Forschungsfreisemester gewährt.

| [20] Eine hälftige professorale Lehrabdeckung wurde in zwei Fällen unterschritten. Dies betraf den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (32,9 %) und den Masterstudiengang „Versorgungsforschung“ (35,6 %).

eine Kommission zur Erstellung einer Strukturplanung für die Professur eingesetzt, bevor die Ausschreibung der Professur beschlossen wird, bei klinischen Professuren unter Einbindung des Gremiums UKV-Professurenplanung. Die zu besetzenden Professuren werden sowohl intern als auch öffentlich mit einer Bewerbungsfrist von mindestens sechs Wochen ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext wird von der Dekanin bzw. dem Dekan vorbereitet, von der Berufungskommission in ihrer ersten Sitzung ausgearbeitet und dem Fakultätsrat zur Abstimmung vorgelegt (BO § 6). In begründeten Ausnahmefällen kann auf die Ausschreibung von klinischen Professorinnen- bzw. Professorenstellen verzichtet werden (BO § 7). | [21]

Die Dekanin bzw. der Dekan der FMP schlägt dem Fakultätsrat eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden der Berufungskommission vor. Der Vorsitz der Berufungskommission wird im Fakultätsrat mit der Mehrheit der Professorinnen bzw. Professoren bestätigt und übernimmt die weitere Koordination der Berufungskommission. Unterstützt wird sie oder er dabei vom Büro für Berufungsangelegenheiten der MHB. Die weitere Zusammensetzung der Berufungskommission muss im Fakultätsrat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bestätigt werden. Der jeweiligen Berufungskommission gehören an (BO § 4):

_ mindestens vier Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule,

_ mindestens eine Universitätsprofessorin bzw. ein Universitätsprofessor (auch Emeriti) einer anderen Hochschule mit fachlicher Nähe zu der ausgeschriebenen Position,

_ mindestens zwei weitere Mitglieder der Hochschule, die nicht der Statusgruppe der Professorinnen bzw. Professoren angehören, d. h. in der Regel eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student,

_ bei Neuberufung auf eine Professur mit klinischer Tätigkeit darüber hinaus eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Klinik, in der die Professur zu besetzen ist.

| [21] Bei Berufungen ohne vorherige öffentliche Ausschreibung wird die Berufungskommission mit zwei externen Professorinnen bzw. Professoren besetzt (BO § 7). Dem Berufungsvorschlag sind mindestens drei Gutachten von auf dem Berufungsgebiet anerkannten auswärtigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern beizufügen, davon eines aus einem internationalen Umfeld. Die Berufung erfolgt zunächst befristet auf maximal fünf Jahre. Eine Entfristung setzt die positive Evaluierung der in dem Berufungszeitraum erbrachten Lehr- und Forschungsleistungen voraus, an der mindestens zwei externe, auf dem Berufungsgebiet anerkannte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mitwirken. Der Anteil an hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der MHB, die ohne öffentliche Ausschreibung berufen werden, darf 10 % nicht übersteigen.

Darüber hinaus können folgende Personen beratend und ohne Stimmrecht |[22] an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen:

_ die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule oder eine von ihr benannte Vertretung,

_ die bzw. der Schwerbehindertenbeauftragte, sofern bei den Kandidatinnen bzw. Kandidaten die Interessen schwerbehinderter Menschen zu berücksichtigen sind,

_ die bzw. der zuständige Berufungsbeauftragte. |[23]

Die Dekanin bzw. der Dekan oder eine von ihr bzw. ihm benannte Vertretung, die Prodekanin bzw. der Prodekan für Forschung und Wissenschaft, die Prodekanin bzw. der Prodekan für Studium und Lehre sowie die Präsidentin bzw. der Präsident können mit Einverständnis der Berufungskommission beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen. Die Berufungskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte, mindestens aber fünf der stimmberechtigten Mitglieder inkl. des Vorsitzes anwesend sind. Die professorale Mehrheit muss in jeder Sitzung sichergestellt sein. Für einen Beschluss ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich sowie die Mehrheit der dem Gremium angehörenden Professorinnen bzw. Professoren.

Im Anschluss an eine hochschulöffentliche Präsentation (wissenschaftlicher Vortrag und Lehrprobe) und die Gespräche mit der Berufungskommission beschließt diese, für welche Kandidatinnen bzw. Kandidaten vergleichende Gutachten eingeholt werden (BO § 12). Zu den ausgewählten Personen werden Gutachten von zwei unabhängigen Professorinnen bzw. Professoren einer anderen Hochschule eingeholt. Bei einer Einerliste sind mindestens drei externe Gutachten erforderlich. Die gereihte Liste der Bewerberinnen bzw. Bewerber wird der Dekanin bzw. dem Dekan mitgeteilt (BO § 13). Nach endgültiger Entscheidung durch den Fakultätsrat entscheidet der Senat in nichtöffentlicher Sitzung über den Berufungsvorschlag der Fakultät. Die Berufung und die Verleihung des Titels sind an die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg gebunden (BO § 16).

Die MHB beschäftigte im Wintersemester 2023/24 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 89 VZÄ. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Professuren sind in der Regel sowohl in der Lehre als auch in der Forschung tätig. Über Drittmittel und über Landesmittel eingestellte wissenschaftliche Mitarbeitende sind ausschließlich in Forschung und Wissen-

| 22 Sofern sie nicht als ordentliches Mitglied der Berufungskommission bestimmt wurden.

| 23 Die Präsidentin bzw. der Präsident benennt in Abstimmung mit den Dekaninnen bzw. Dekanen eine Berufungsbeauftragte bzw. einen Berufungsbeauftragten, die bzw. der die Durchführung der Berufungsverfahren unterstützend begleitet und als Schnittstelle zwischen Berufungskommission, Fakultätsrat, Dekanat, Senat und Präsidentin bzw. Präsident wirkt. Sie bzw. er achtet darauf, dass die Berufungen in einem ordnungsgemäßen, transparenten und wissenschaftlichen Maßstäben genügenden Verfahren erfolgen (BO § 8).

schaftsmanagement tätig. Der Stellenumfang soll den Planungen der Hochschule zufolge bis zum Wintersemester 2026/27 auf rd. 118 VZÄ ansteigen.

Das nichtwissenschaftliche Personal der MHB belief sich im Wintersemester 2023/24 auf Stellen im Umfang von rd. 74 VZÄ. Nichtwissenschaftliches Personal wird in folgenden Funktionsbereichen eingesetzt: Forschungsadministration und -management, forschungsunterstützende Tätigkeiten, Lehrunterstützung und Studiengangverwaltung, Hochschulmanagement, Drittmittelverwaltung, Personal- und Finanzverwaltung, Assistenzen und Sekretariate. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs auf rd. 82 VZÄ vorgesehen.

Im Wintersemester 2023/24 erbrachten zusätzlich zu den hauptberuflichen Lehrenden zudem 144 nebenberuflich tätige Personen als Lehrbeauftragte Lehre in einem Umfang von insgesamt rd. 515 Semesterwochenstunden. Die Lehrbeauftragten sind zum einen Ärztinnen bzw. Ärzte und Therapeutinnen bzw. Therapeuten des Universitätsklinikverbunds, zum anderen werden Lehraufträge an Externe vergeben, um weitere fachliche Kompetenzen in der Lehre abdecken zu können. Entscheidend für die Auswahl von Lehrbeauftragten sind nach Auskunft der Hochschule deren akademisches Profil sowie inhaltliche Qualifikation und Expertise. Elf Personen unter den Lehrbeauftragten verfügen über die Lehrbefugnis an der MHB und dürfen den Titel Privatdozentin bzw. Privatdozent führen.

An der Hochschule liegt ein Gleichstellungskonzept vor, das verschiedene Zielsetzungen und Maßnahmen zu Gleichstellung und Diversität vorsieht. Im Jahr 2022 wurde erstmals eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte eingestellt und eine Gleichstellungskommission gegründet.

II.2 Bewertung

Die Hochschule zählt sowohl die HA1-Professuren als auch die HA2-Professuren zu ihrem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe angemessen, weil die HA2-Professuren gemäß vertraglichen Regelungen zwischen der Hochschule und den einzelnen Kliniken des Universitätsklinikverbunds und gemäß Berufungsvereinbarung zu 50 % für hochschulische Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung zur Verfügung stehen und ordentliche Mitglieder der MHB sind. Im Universitätsklinikverbund sind sie auf die drei Trägerkliniken der Hochschule verteilt. Sie sind zwar nicht bei der MHB, aber bei deren Hauptträgerinnen, den Kliniken, angestellt.

Mit 35 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 20,5 VZÄ (Stand: Wintersemester 2023/24) ist die Ausstattung mit medizinischen Professuren in Umfang und Binnendifferenzierung sehr knapp bemessen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die einschlägigen Fachgebiete der Medizin jedoch abgedeckt. Die noch nicht professoral abgedeckten Fachgebiete sollte die Hochschule schnellstmöglich besetzen und mit Blick auf den weiteren

geplanten Aufwuchs der Studierendenzahlen mindestens ihre gesetzten Ziele beim professoralen Personalaufbau umsetzen, um eine gute Betreuungsrelation und Lehrqualität sicherstellen zu können (vgl. Kap. III). Es ist notwendig, dass dies zeitnah geschieht und nicht weiter aufgeschoben wird. Insbesondere die Besetzung der Geriatrie-Professur ist mit Blick auf die regionalen Bedingungen und die Forschungsschwerpunkte und Ausrichtung der MHB höchst relevant.

In der Psychologie ist die professorale Ausstattung mit vier hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von nur 3 VZÄ nicht hinreichend und muss deutlich ausgebaut werden, zumal eine der derzeitigen Professuren (in einem Umfang von 0,5 VZÄ) aus Sicht der Arbeitsgruppe der Medizin und nicht den psychologischen Professuren zugeordnet werden sollte. Es ist nachvollziehbar und entspricht dem Profil und Selbstanspruch der MHB, dass in der Psychologie ein Schwerpunkt auf den klinischen Bereich gelegt wird. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass für einzelne Themen in der Lehre auch auf die psychiatrischen Professuren zurückgegriffen werden kann. Die Ausstattung mit psychologischen Professuren ist jedoch sowohl in ihrem Umfang als auch mit Blick auf die für das Studienangebot notwendige fachliche Binnendifferenzierung ungenügend. Die psychologischen Grundlagenfächer sind derzeit nicht hinreichend differenziert abgedeckt. Insbesondere mit Blick auf den polyvalenten Bachelorstudiengang muss die Hochschule dringend und zeitnah weitere Grundlagenprofessuren schaffen und sicherstellen, dass die Psychologie mit der nötigen fachlichen Breite aufgestellt wird. Die Ausstattung sollte auch mit Blick auf die angestrebten Studierendenzahlen mindestens der einer universitären psychologischen Fakultät bzw. eines psychologischen Departments entsprechen und innerhalb der nächsten drei Jahre psychologische Professuren in einem Umfang von 9 VZÄ umfassen (darunter die maßgeblichen Grundlagenfächer der Psychologie). Perspektivisch sollte sie aus Sicht der Arbeitsgruppe auf 12 VZÄ erhöht werden. Neben der unerlässlichen Besetzung der derzeit vakanten Professuren wird daher ein weiterer, über die derzeitige Planung hinausgehender Aufwuchs im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals als zwingend erforderlich angesehen. Nur unter dieser Voraussetzung kann das bestehende Studienangebot verantwortungsvoll fortgeführt werden.

Im noch jungen Studiengang „Versorgungsforschung“ ist die professorale Ausstattung derzeit noch knapp bemessen. Wenngleich auch hier für verschiedene Themen in der Lehre auf die medizinischen Professuren zurückgegriffen werden kann, sollte mit Blick auf die weitere Entwicklung des Fachs und des Studiengangs perspektivisch ein professoraler Aufwuchs erfolgen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der perspektivischen Auflösung der FGW.

Insgesamt fällt ein starker Überhang an HA2-Professuren auf sowie die darin begründete sehr hohe Zahl an Teilzeitstellen bei den Professuren. Es wird der MHB empfohlen, sowohl in der Medizin als auch in der Psychologie im Rahmen ihres Personalaufwuchses stärker auf vollzeitnahe bzw. Vollzeit-HA1-

Professuren zu setzen. Die Frauenquote unter den Professorinnen und Professoren der Hochschule ist derzeit sehr niedrig. Es ist vor diesem Hintergrund verwunderlich, dass die MHB erst 2022 ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und eine Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet hat. Die Arbeitsgruppe unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der MHB, durch aktive Rekrutierung weitere Frauen für die Besetzung von Professuren anzusprechen.

Eine hälftige professorale Lehrabdeckung wurde im Bachelorstudiengang „Psychologie“ und im Masterstudiengang „Versorgungsforschung“ unterschritten. Die Hochschule muss deshalb sicherstellen, dass die professorale Lehrquote sowohl in der Psychologie als auch in der Versorgungsforschung künftig mindestens 50 % erreicht.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den Vorgaben des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Das Berufungsverfahren erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Dies gilt für die Verfahren zur Besetzung von HA1- und HA2-Professuren gleichermaßen. Die Einbindung externer Expertise ist durch mindestens zwei Gutachten sichergestellt.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in der Medizin ist insgesamt hinreichend, sollte aber insbesondere mit Blick auf die bereits knapp bemessene professorale Ausstattung und die weitere Stärkung der Forschung (vgl. Kap. IV) ausgebaut werden. Dies gilt auch für die Psychologie, der aktuell wissenschaftliche Mitarbeitende in einem deutlich unzureichenden Umfang von nur 4,45 VZÄ klar zuzuordnen sind. |[24] Es ist insgesamt zu würdigen, dass die Hochschule ein gutes Maß an befristeten und unbefristeten Stellen anbietet, das zwar einerseits eine Verholzung der bestehenden Strukturen verhindert, andererseits aber engagierten Mitarbeitenden beispielsweise mit einem Schwerpunkt im Bereich der Lehre auch die Möglichkeit bietet, unbefristet eingestellt zu werden. Um diese Stärke noch weiter hervorzuheben und weiterzuentwickeln, sollte die Hochschule ein Personalentwicklungskonzept erarbeiten, dass die unterschiedlichen Pfade und Karrieremöglichkeiten an der MHB beschreibt.

Die MHB beschäftigt nichtwissenschaftliches Personal in einem augenscheinlich angemessenen Umfang. Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden nehmen Verwaltungs- und Servicefunktionen in allen Bereichen der Hochschule wahr und leisten wertvolle Unterstützung für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden.

Positiv hervorzuheben sind das hohe Engagement und die Identifikation der Mitarbeitenden mit der MHB sowie die in den Gesprächen vor Ort immer wieder

| 24 Hinzu kommen nach Angaben der Hochschule einige weitere wissenschaftliche Mitarbeitende, die fachlich nicht eindeutig zugeordnet werden können.

hervorgehobene offene und transparente Kommunikation bzw. die persönliche Atmosphäre, an der die Hochschule auch bei ihrem geplanten Aufwuchs festhalten möchte.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 studierten insgesamt 804 Studierende in fünf Studiengängen, davon einem auslaufenden, an der MHB (Bachelor, Master sowie Staatsexamen). | [25] Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind akkreditiert. Die jetzigen Planungen sehen einen Aufwuchs auf 1.682 Studierende bis zum Wintersemester 2026/27 vor (vgl. Übersicht 2).

Die Studiengänge an der MHB sind überwiegend als Vollzeit- und Präsenzstudiengänge konzipiert und sollen eine praxisnahe und kompetenzorientierte Ausbildung ermöglichen. Teile des Studiums werden an Praxisstandorten durchlaufen. Die Studienentgelte liegen zwischen monatlich 380 Euro und 1.833 Euro. Folgende Studiengänge bietet die MHB ihren Studierenden derzeit an:

_ Brandenburgischer Modellstudiengang Medizin (BMM, Staatsexamen, Standorte: Neuruppin, Brandenburg an der Havel, Bernau/Rüdersdorf; Vollzeit, 300 ECTS-Punkte, 585 Studierende im Wintersemester 2023/24). Der Medizinstudiengang der MHB ist entsprechend der Modellklausel (§ 41) der im Juni 2002 in Kraft getretenen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) gestaltet. In seinem Grundkonzept orientiert sich der BMM am Modellprojekt Reformstudiengang Medizin der Charité. Er richtet sich an den Grundprinzipien der horizontalen und vertikalen Integration verschiedener Fächer und Disziplinen sowie der Praxis-, Wissenschafts- und Kompetenzorientierung aus und nutzt als zentrale Lehr- und Lernformate POL (Problemorientiertes Lernen) sowie TRIK (Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation). Das Curriculum ist durchgehend modular organisiert und die Trennung zwischen vorklinischer und klinischer Ausbildung vollständig aufgehoben. Eine Besonderheit des Curriculums liegt in der Verteilung auf mehrere Studienorte im Land Brandenburg. Die ersten vier Semester, die vor allem aus organsystembezogenen Modulen bestehen, werden in Neuruppin studiert. Ausgewählte Lehrveranstaltungen finden in dieser Zeit u. a. auch im Herzzentrum Bernau, in der Hochschulklinik für Psychiatrie in Rüdersdorf, am Institut für Mikrobiologie der MHB in Senftenberg | [26] und in der Hochschulklinik für Dermatologie in

| 25 Bei dem auslaufenden Studiengang handelt es sich um den nicht approbationskonformen alten Bachelorstudiengang „Psychologie (B.Sc.)“.

| 26 In Senftenberg ist das Institut für Mikrobiologie und Virologie der MHB mit drei Büros und drei Forschungslaboren ansässig. Die Forschungslabore (Mikrobiologie, Protein-Labor und Virus-Labor) werden der MHB von der BTU kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Dessau statt. Nach dem Wechsel an den Standort Brandenburg an der Havel folgt vom 5. bis 7. Semester neben zwei weiteren organbezogenen Modulen ein achtwöchiges Wissenschaftspraktikum sowie Module, die den Übergang von Grundlagen zu klinischer Orientierung herstellen. Im 8. bis 10. Semester folgt der dezentrale Studienabschnitt, der vor allem aus klinischen Modulen besteht. Die Studienkohorte wird auf drei Ankerplätze (die Universitätskliniken in Brandenburg an der Havel, Neuruppin und Bernau/Rüdersdorf) verteilt und neben dem klinisch-praktischen Unterricht vor Ort finden synchrone Lehrveranstaltungen über ein Videokonferenzsystem statt. Für die Blockstationspraktika, die in jedem Modul stattfinden, werden weitere Kliniken in Brandenburg sowie ein Klinikum in Sachsen-Anhalt eingebunden. Ziel des BMM ist es, eine patientenzentrierte Medizin zu vermitteln, kommunikative Fertigkeiten und soziale Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit zu fördern und Ärztinnen bzw. Ärzte besonders für die Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen auszubilden und diese auch wissenschaftlich für diese Tätigkeit vorzubereiten.

_ Psychologie (Bachelor of Science, Standort: Neuruppin; Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, 170 Studierende im Wintersemester 2023/24 | [27]). Die Psychologiestudiengänge der MHB entsprechen der im September 2020 in Kraft getretenen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Der Bachelorstudiengang ist polyvalent angelegt. Um die im Rahmen der Reform des Psychotherapeutengesetzes geforderte Verschränkung der Vermittlung von Theorie und Handlungskompetenz in den psychologischen Studiengängen umzusetzen, sieht die MHB sogenannte Kliniktage vor. Die Studierenden absolvieren die berufspraktischen Tätigkeiten rotierend in drei Kooperationskliniken | [28] (vom zweiten bis zum fünften Semester an jeweils einem Tag pro Woche). Ab dem Sommersemester 2024 bietet die MHB zusätzlich einen inhaltsgleichen Studiengang im hybriden Format an (s. u.).

_ Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, Standort: Neuruppin; Vollzeit, 120 ECTS-Punkte, 32 Studierende im Wintersemester 2023/24). Der Masterstudiengang soll Studierende entsprechend der Vorgabe des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG § 7) auf die selbstständige Tätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung vorbereiten. Um die im Psychotherapeutengesetz geforderte Verschränkung der Vermittlung von Theorie und Handlungskompetenz umzusetzen, sieht die MHB auch im Masterstudiengang Kliniktage vor. Die Studierenden absolvieren die berufspraktischen Tätigkeiten rotierend in den drei Kooperationskliniken (im zweiten und dritten Semester jeweils drei Tage pro Woche).

| 27 Im auslaufenden alten Psychologiestudiengang (B.Sc., Standort Neuruppin) waren darüber hinaus im Wintersemester 2023/24 noch drei Studierende eingeschrieben.

| 28 Die drei Kooperationskliniken sind das Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg, das Klinikum Rüdersdorf und die Salus Klinik Lindow.

_ Versorgungsforschung (Master of Science, Standort: Rüdersdorf; Teilzeit/berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte, 14 Studierende im Wintersemester 2023/24). Der inhaltliche Schwerpunkt des wissenschafts- und forschungsorientierten konsekutiven Studiengangs „Versorgungsforschung“ liegt auf der Entwicklung und Implementierung von Versorgungskonzepten zur Sicherstellung medizinischer Versorgungsstrukturen in ländlichen Regionen bzw. strukturschwachen Gebieten, Herausforderungen des demografischen Wandels, der älter werdenden Bevölkerung sowie der Medizin des Alterns. Durch ein Praxismodul soll eine enge Verzahnung von Theorie, Wissenschaft und Praxis ermöglicht werden. Als Praxispartner stehen unter anderem die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die AOK Nordost zur Verfügung. Der Studiengang „Versorgungsforschung“ ist in die FGW eingebettet, den Abschluss vergibt die MHB (ihr sind die Studierenden zugeordnet).

Im Sommersemester 2024 ist zudem der „Brandenburgische Modellstudiengangs Zahnmedizin“ (BMZ) an der MHB angelaufen. Er soll sich in seiner Ausbildungsweise an den Ideen orientieren, die dem BMM zugrunde liegen, also horizontale und vertikale Integration verschiedener Fächer und Disziplinen, Praxisorientierung, Kompetenzorientierung, POL als zentrales Lehr- und Lernformat sowie Wissenschaftsorientierung. Gemäß Hochschule laufen derzeit die Arbeiten zum Aufbau einer Zahnklinik, die in Brandenburg an der Havel eingerichtet werden soll. Der Antrag zur Einrichtung des Studiengangs wurde beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg gestellt und mittlerweile bewilligt. | [29]

Darüber hinaus hat die Hochschule zwei weitere Studiengänge im Bereich der Psychologie entwickelt, die im Laufe des Jahres 2024 starten sollen:

_ Die MHB bietet ab April 2024 eine hybride Variante ihres Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an, bei der die Lehrveranstaltungen online stattfinden und die klinische Praxis während der Semesterferien im Block an den drei Kooperationskliniken der MHB durchgeführt werden. Das Studienformat richtet sich insbesondere an Studierende mit familiären und beruflichen Verpflichtungen und soll diesen ein räumlich und zeitlich flexibles Studium ermöglichen. Inhaltlich ist der Studiengang deckungsgleich mit dem Präsenzstudiengang der Psychologie. Er wurde als hybride Variante des bestehenden Bachelorstudiengangs anerkannt und ist akkreditiert.

_ Der Masterstudiengang „Suchthilfe“ soll berufsbegleitend stattfinden und die akademische und therapeutische Weiterbildung im Bereich von Sucht-

| [29] Der Studiengang wurde nach Angaben der Hochschule von einer Akkreditierungsagentur im Hinblick auf formale Kriterien begutachtet; diese Prüfung sei positiv verlaufen. Eine fachlich-inhaltliche Prüfung durch die Akkreditierungsagentur mit Begehung wird während des ersten Fachsemesters (Sommersemester 2024) durchgeführt.

störungen beinhalten. In seiner inhaltlichen Ausrichtung basiert er auf der Empfehlungsvereinbarung „Sucht“ der Rentenversicherungsträger und Krankenkassen und richtet sich an Professionen, die in der Suchthilfe tätig sind, beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (mit Master- oder äquivalentem Hochschulabschluss). Das Verfahren der Studiengangsakkreditierung ist nach Angaben der Hochschule derzeit in Vorbereitung.

Neben dem Erwerb von Fachwissen sowie praktischen und kommunikativen Fertigkeiten steht nach Angaben der Hochschule die Entwicklung der Persönlichkeit und einer professionellen Identität sowie die kontinuierliche Beschäftigung mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Mittelpunkt ihres Lehr-Lern-Konzepts.

Um die Eignung der Studienbewerberinnen und -bewerber zu prüfen, führt die MHB Auswahlverfahren durch. Für die Konzeption und Durchführung des Auswahlverfahrens in der Medizin ist der Aufnahmeausschuss zuständig. Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen, die zur Erstellung einer Rangliste der Bewerberinnen bzw. Bewerber nach Eignung führen: In einer ersten Phase werden die formalen Zugangsvoraussetzungen geprüft. |[30] Die zweite Phase umfasst eine schriftliche Begutachtung der Bewerbungen. Das Motivationsschreiben, der Lebenslauf und ggf. Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen werden mithilfe eines standardisierten Bewertungsbogens von zwei unabhängigen Gutachterinnen bzw. Gutachtern beurteilt. |[31] In Phase drei erfolgt die persönliche Vorstellung im Rahmen eines Auswahltags. Für den Auswahltag wurde ein Parcours mit insgesamt zehn Stationen entwickelt, über die die Gutachterinnen bzw. Gutachter Aspekte wie Motivation, soziales Engagement, Wahrnehmungsfähigkeit, sprachlichen Ausdruck, analytisches Denken, Reflexionsfähigkeit und Teamfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber beurteilen sollen. Ziel der Hochschule ist es, pro Semester 69 Studierende auszuwählen, die eigenverantwortlich und kritisch sind, über kommunikative und soziale Fähigkeiten verfügen, Interesse an Gruppenarbeit haben und bereit sind, interdisziplinär zu denken.

Das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und die Masterstudiengänge „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Versorgungsforschung“ beruht neben der Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen auf einer Beurteilung von Motivation und Eignung auf Basis eines mit der Bewerbung geforderten, ausführlichen Motivationsschreibens sowie einer persönlichen Vorstellung im Rahmen der Auswahlgespräche.

| [30] Hierunter fällt das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Brandenburgischen Hochschulgesetz.

| [31] Die Gutachterinnen bzw. Gutachter für die Phasen 2 und 3 werden gezielt für diese Tätigkeit geschult. Es sind jedes Semester rund 30 Gutachterinnen bzw. Gutachter an dem Verfahren beteiligt (Professorinnen bzw. Professoren, Mitarbeitende der Kliniken, Hausärztinnen bzw. Hausärzte, akademische Mitarbeitende, Studierende).

Die MHB kooperiert im Rahmen der klinischen Ausbildung auf unterschiedlicher Grundlage mit folgenden Einrichtungen der Krankenversorgung:

_ Dem Universitätsklinikverbund gehören die Gesellschafterkliniken der CAMPUS GmbH an: die Universitätsklinika Ruppin-Brandenburg, Brandenburg an der Havel sowie die Standorte Bernau und Rüdersdorf der Immanuel Albertinen Diakonie. Vertragsgrundlage der Zusammenarbeit ist seit der staatlichen Anerkennung als Universitätsklinikverbund der Kooperationsvertrag für den UKV.

_ Lehrpraxen führen im Medizinstudium den sogenannten Praxistag durch. |[32] Neben den regionalen Hausärzte-Netzwerken sind hieran auch die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) des UKV beteiligt. Aus dieser Gruppe rekrutiert sich auch das Forschungspraxen-Netzwerk der MHB.

_ Als Partnerkliniken werden in den dezentralen Phasen der Studiengänge „Medizin“ (8. bis 10. Semester) und „Psychologie“ (Kliniktage) Kliniken auf vertraglicher Basis in die Lehre eingebunden. Einige Partnerkliniken fungieren darüber hinaus auch als Akademische Lehrkrankenhäuser. Die Plätze für das Praktische Jahr (PJ) werden vom PJ-Büro der MHB über das PJ-Portal vermittelt.

Eine besondere Gruppe der kooperierenden Kliniken sind die Stipendiengeber. Diese Kliniken übernehmen im Rahmen bilateraler Darlehensverträge zwischen Klinik und Studierenden einen Teil der Studienbeiträge, in der Regel gebunden an die Verpflichtung, nach Erlangen der Approbation für eine bestimmte Zeit an dieser Klinik zu arbeiten. Neben den Universitätskliniken bieten dreißig weitere Kliniken diese Möglichkeit an. Die MHB stellt Modellverträge zur Verfügung, tritt aber nicht als Vertragspartner auf.

Die MHB bietet ihren Studierenden verschiedene Services an, unter anderem ein Onboarding zu Studienbeginn, Onboarding-Prozesse an den Kliniken, ein Mentoratsprogramm durch Studierende höherer Semester, eine psychosoziale Beratung, ein Familienbüro als Kontaktstelle zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, Unterstützung bei der Suche nach Wohnmöglichkeiten sowie bei der Anreise zu weiteren Lernorten (Fahrtkostenregelung für Studierende, bei Bedarf Organisation von Transport und Übernachtung vor Ort, Plattform zur Organisation von Mitfahrgelegenheiten).

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre führt die MHB unter anderem digitale Modulevaluationen und Absolventenbefragungen durch. Darüber hinaus wird in den Modulabschlussbesprechungen direktes Feedback der Studierenden eingeholt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nach Angaben der Hochschule für die Entwicklung von Studiengangkonzepten und -inhalten sowie von

| [32] Insgesamt müssen die Studierenden für den Praxistag 37 LVS (27,75 h) pro Semester absolvieren. Der Praxistag wurde zunächst als wöchentlich stattfindende Veranstaltung umgesetzt, zuletzt jedoch häufiger auch als Blockpraktikum, um den Kreis der mitwirkenden Praxen erweitern zu können. Ab dem Sommersemester 2024 werden alle Praxistage im BMM als Blockwoche stattfinden.

hochschuldidaktischen Fortbildungsangeboten und anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrleistung genutzt.

III.2 Bewertung

Das Studienangebot der MHB orientiert sich mit seinem bisherigen Profil überzeugend an der Grund- und Leitidee der Hochschule, die Versorgung im Land Brandenburg zu verbessern. Auch die neu eingerichteten bzw. geplanten Studiengänge („Zahnmedizin“, „Suchthilfe“) fügen sich thematisch schlüssig in das bestehende Angebot ein.

Die MHB nutzt in ihrem Studienkonzept sowohl in der Medizin als auch in der Psychologie gewinnbringend praxisorientierte Lehr- und Lernformen wie das Problemorientierte Lernen (POL). Durch die weitgehend selbstständige Auseinandersetzung mit unterschiedlich komplexen Fallbeispielen in einer Kleingruppe wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ihr erlerntes Wissen immer wieder neu zu reflektieren und zu verknüpfen. Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus das achtwöchige Wissenschaftspraktikum, das alle Medizinstudierenden der MHB absolvieren müssen und das diese mithilfe einer eigenen Forschungsfrage an das wissenschaftliche Arbeiten und an erste selbstständige Forschungsarbeiten heranführt. Das für alle Studierenden obligatorische Studium fundamentale ermöglicht ihnen im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen zudem die Beschäftigung mit nicht-medizinischen und nicht-psychologischen Themen, die über das eigene Studienfach hinausgehen, bzw. eine Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule darin, ihre Angebote in diesem Bereich weiter auszubauen.

Ihren medizinischen Modellstudiengang setzt die MHB inhaltlich und organisatorisch gut um. Die theoretischen Anteile des Studiums sowie die ambulanten und klinischen Lernmöglichkeiten werden überzeugend koordiniert. Die Lehre an den verschiedenen UKV-Klinikstandorten wird zentral über die MHB bzw. dezentral über sogenannte Klinikkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren organisiert. Neben den Universitätskliniken kooperiert die Hochschule in der Lehre mit einem großen Netzwerk an Klinikpartnern und Lehrpraxen. Bei ihrem geplanten, organisatorisch durchaus herausfordernden Studierendenaufwuchs sollte die Hochschule sicherstellen, dass sowohl die theoretischen Anteile des Studiums, als auch die ambulanten und klinischen Lernmöglichkeiten weiterhin ohne Qualitätsverluste für das Studium koordiniert und durchgeführt werden können. Hierfür sollten auch die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Modellstudiengang „Medizin“ bringt für die Studierenden in der Regel mehrere Umzüge während des Studiums mit sich, da die Studienabschnitte an unterschiedlichen Standorten stattfinden. Die Informationen hierzu werden den Studierenden transparent mitgeteilt und die Hochschule unterstützt die

Studierenden bei der Organisation ihres Studiums. In der Praxis führt das ungewöhnliche Standortkonzept des Medizinstudiengangs zwar zu einem logistischen Mehraufwand für die Studierenden, aber gleichzeitig auch dazu, dass sie bereits während des Studiums bereichernde Erfahrungen in unterschiedlichen Kliniken sammeln können. Durch die Umzüge in den einzelnen Studienphasen wird das Pendeln insgesamt in einem begrenzten Rahmen gehalten.

In der Psychologie sind derzeit viele Kernfächer nicht professoral vertreten, sodass die notwendige fachliche Breite des polyvalenten Bachelorstudiengangs nicht professoral gewährleistet werden kann. Um die Qualität des Psychologiestudiums abzusichern, ist eine entsprechende fachliche Binnendifferenzierung im professoralen Lehrkörper unbedingt erforderlich (vgl. Kap. II).

Über den Praxistag werden die praktischen Anteile des Studiums mit den theoretischen Anteilen verknüpft. Die psychotherapeutische Hochschulambulanz (vgl. Kap. V), die die MHB erst jetzt einrichtet, stellt jedoch ein Desiderat dar. Ihre zügige Einrichtung und angemessene Ausstattung sind aus Sicht der Arbeitsgruppe dringend erforderlich. Mit Blick auf das neue Psychotherapeutengesetz sollte eine intensive Einbindung der Ambulanz in die Studienabläufe erfolgen.

Der Studiengang „Versorgungsforschung“ befindet sich derzeit noch in seiner Start- und Aufbauphase. Seine inhaltliche Ausrichtung fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein und es ist bei erfolgreicher Etablierung von Synergieeffekten auch für die anderen Studiengänge auszugehen.

Der zum Sommersemester 2024 angelaufene Studiengang „Zahnmedizin“ wurde durch die Arbeitsgruppe nicht bewertet, da er erst nach dem Ortsbesuchstermin gestartet ist.

Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden ist insgesamt gesehen gut, die einzelnen Studiengänge weisen jedoch eine unterschiedlich starke professorale Betreuung auf. Die Hochschule sollte im Blick behalten, dass sich die Relation beim geplanten Studierendenaufwuchs nicht über die vorgesehenen 1:39 (Wintersemester 2026/27) hinaus verschlechtert, um die Qualität in der Lehre beibehalten zu können (vgl. Kap. II). Ausweislich der Gespräche mit den Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen herrscht weitgehend Zufriedenheit mit dem Studium an der MHB. Die Hochschule hat zahlreiche transparent geregelte Maßnahmen eingeführt, um die Qualität von Studium und Lehre einschließlich ihrer Rahmenbedingungen auf einem guten Niveau zu halten.

IV.1 Ausgangslage

IV.1.a Wissenschaftliches Profil, Rahmenbedingungen für die Forschung und Forschungsleistungen

Wissenschaftliches Profil

Übergeordnetes Ziel der Forschung an der MHB ist es, die medizinische Versorgung im Land Brandenburg zu verstehen und zu ihrer Verbesserung beizutragen. Die Hochschule will mit ihren Forschungsergebnissen nach eigenen Angaben System- und Zukunftsaufgaben im Land adressieren und entwickeln und die Medizin im Land wissenschaftlich begleiten. |[33] Sie sieht sich dabei als Knotenpunkt einer vernetzten Gesundheitsforschung in Brandenburg und möchte durch die wissenschaftliche Betrachtung der Medizin im Land sowie durch gezielte Forschungsvorhaben zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beitragen.

Die Forschungsschwerpunkte der Fakultät für Medizin und Psychologie (FMP) der MHB liegen in der Versorgungs-, Alterns- und Ausbildungsforschung. Die Versorgungsforschung, insbesondere in Bezug auf die Frage der Versorgung einer alternden Bevölkerung in strukturschwachen Regionen, und die Alternsforschung, insbesondere in Bezug auf populationsrelevante Erkrankungen, fasst die Hochschule in ihrem übergeordneten Schwerpunkt der „patient*innenzentrierten Gesundheitsversorgung für die alternde Gesellschaft“ zusammen, auf den auch die internen Förderprogramme ausgerichtet sind. Ein Ergebnis dieser Ausrichtung ist die Gründung eines eigenen Forschungszentrums für Alternsforschung (vgl. Kap. IV), basierend auf in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Symposien mit externen Expertinnen bzw. Experten zu Themen des Alterns.

Im Bereich der klinischen Forschung identifiziert die MHB drei Bereiche, die für die Gesundheit der alternden Bevölkerung eine besondere Bedeutung haben und im Flächenland Brandenburg teilweise auch überdurchschnittlich hohe Mortalitätsraten aufweisen: Herz/Kreislauf, Nerven/Psyche und Entzündung/Tumorentstehung. Diese drei Forschungsbereiche dienen als Leitthemen für

| 33 Die MHB beruft sich dabei auf die Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2021, das Aufgabenprofil der Universitätsmedizin der Zukunft zu einem Vier-Säulen-Modell zu erweitern. Zu der Trias von Forschung, Lehre und Krankenversorgung tritt in diesem Modell eine vierte Säule mit sogenannten „System- und Zukunftsaufgaben“. Diese umfassen v. a. verschiedene systemrelevante Koordinierungs- und Innovationsaufgaben der Universitätsmedizin an der Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem. Siehe Wissenschaftsrat (2021): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitätsmedizin zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem; Köln. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9192-21.html

Forschungsfragen, die interdisziplinär in sogenannten Integrierten Arbeitsgruppen bearbeitet werden (s. u.).

Das im Jahr 2023 überarbeitete Forschungskonzept der FGW definiert unter dem übergreifenden Themenschwerpunkt „Gesundes Altern“ Prävention und Intervention sowie Gesundheitsförderung als Schwerpunktbereiche, mit den beiden Querschnittsthemen KI und Digitalisierung sowie Ethik, Kommunikation und Partizipation.

Die MHB möchte künftig verstärkt gemeinsame Forschungsaktivitäten der FMP und der FGW zu den Themen patientenzentrierte Gesundheitsversorgung und Altern ausbauen. Daneben soll der methodische Schwerpunkt der Ausbildungs- und Weiterbildungsforschung (s. u.) weiterentwickelt werden und es sollen mögliche Ergebnisse in die studentische Ausbildung integriert werden. Durch den geplanten Aufbau einer Brandenburger Biodatenbank, an der die MHB über die FGW federführend beteiligt ist, sollen zukünftig translationsorientierte Forschungsprojekte entstehen (in Kooperationen mit weiteren brandenburgischen Forschungseinrichtungen). Außerdem soll die Internationalisierung der Hochschule über strategische Partnerschaften in der Forschung ausgebaut werden.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Zur infrastrukturellen Unterstützung sowie zur methodischen Weiterentwicklung der Forschung wurden an der MHB fünf disziplin- und standortübergreifende Forschungszentren aufgebaut:

_ Das Zentrum für Klinische Studien Brandenburg (ZKS-BB, Neuruppin, gegründet 2018) unterstützt die Konzeption und Durchführung klinischer Studien, erarbeitet und koordiniert Qualitätsstandards für klinische Studien an allen Standorten und bietet wissenschaftliche und administrative Unterstützung. Darüber hinaus prüft das ZKS-BB unter anderem Antragsunterlagen vor Einreichung bei der Ethikkommission und den Bundesoberbehörden. Außerdem bietet es eine allgemeine und biostatistische Beratung im Bereich der patientenorientierten klinischen Forschung. Die methodischen Expertisen umfassen dabei Design und Analyse randomisierter klinischer und Beobachtungsstudien mit/ohne Intervention wie auch Registerstudien, quantitative Methoden, systematische Reviews, Biometrie und Big-Data-Analysen.

_ Das Zentrum für Translationale Medizin Brandenburg (ZTM-BB, Brandenburg a. d. Havel) wurde im Sommer 2018 gegründet und arbeitet standortübergreifend an wissenschaftlichen Projekten im Bereich der translationalen biomedizinischen Grundlagenforschung. Es verfügt über eine gentechnische S2-Anlage und sieben Labore, ein Durchflusszytometer vom Typ FACS Celesta als Core Facility und einen FACS Fusion Cell Sorter (fluorescence-activated cell sorting, Durchflusszytometrie) als Analyseverfahren für die Immunphänotypisierung

von Zellen. |[34] Wesentliches Ziel der Laborforschung an der MHB ist die Evaluation und Implementierung von Biomarker-Konzepten im Kontext der personalisierten Medizin. Darüber hinaus sind Mikroskopie (Konfokale Mikroskopie), Transkriptomanalysen und Zellkultur-Core Facilities vorhanden. Das ZTM-BB besitzt Satellitenlabore an den Trägerkliniken der MHB zur Gewinnung und ersten Aufbereitung biologischer Proben. Darüber hinaus soll das Zentrum Synergieeffekte schaffen zwischen Forschung und Lehre.

_ Das Zentrum für Versorgungsforschung Brandenburg (ZVF-BB, Bernau/Rüdersdorf) wurde im September 2019 mit Hauptsitz am Standort Rüdersdorf gegründet. Das Zentrum orientiert sich an regionalen, innovativen und patientennahen Versorgungsstrukturen v. a. im Bereich der Prävention. Kernaufgabe des Zentrums sind der Aufbau, die Umsetzung und hochschulweite Unterstützung von Forschungsinitiativen zur stärkeren Einbindung von Patientinnen bzw. Patienten in klinische Entscheidungsprozesse, die Entwicklung von Gesundheitskompetenz und der Ausbau sowie die Verbesserung regionaler und patientennaher Versorgungsstrukturen. Thematisch stehen insbesondere Krankheitsbilder mit einer hohen Krankheitslast und hoher gesundheitsökonomischer Belastung im Mittelpunkt (sog. Volkskrankheiten). Vorwiegend sind dies altersassoziierte kardiovaskuläre, onkologische und psychische Erkrankungen. Das ZVF-BB soll zudem das bestehende Gesundheitssystem in Brandenburg, insbesondere die Versorgungsstrukturen im Land, kritisch bewerten.

_ Das Zentrum für Studiengangsentwicklung, Ausbildungs- und Weiterbildungsforschung Brandenburg (ZSAW-BB, Neuruppin) wurde 2021 gegründet. Es soll die Studiengänge der MHB systematisch wissenschaftlich begleiten und zu diesem Zweck ein Forschungsnetzwerk unter aktiver Beteiligung der zentralen und dezentralen Lehrstandorte etablieren. Das Ziel ist eine systematische Analyse, Sicherung und Verbesserung bzw. Professionalisierung der Lehrqualität, unter anderem durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot. Darüber hinaus soll das ZSAW-BB den Aufbau eines standortübergreifenden Forschungsnetzwerks in der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung unterstützen. Seit 2023 ist die Koordination des internationalen LOOOP-Ausbildungsforschungsnetzwerks an der MHB angesiedelt. |[35]

_ Das Zentrum für Alternsforschung Brandenburg (ZAF-BB) wurde zu Beginn des Jahres 2023 gegründet. Es wird als virtuelles Zentrum ohne feste räumliche

| [34] Weitere vorhandene Geräte und Instrumente sind nach Angaben der Hochschule: FACS Symphony A3 (28 verschiedene Fluoreszenzfarbstoffe), Next-Generation Sequencing (NGS) - Illumina NextSeq 1000 System und Instrumente zur Erstellung, Qualitätskontrolle und Sequenzierung unterschiedlicher Bibliothekstypen, darunter kleine Genome, Exome, Transkriptome, Einzelzellbibliotheken und Gen-Panels.

| [35] Im Rahmen dieses Netzwerks werden unter anderem weltweit ca. 200 medizinische und gesundheitswissenschaftliche Studiengänge und Weiterbildungs-Curricula aus 42 Ländern entwickelt, kartiert und evaluiert. Ziel ist die Gewinnung verallgemeinerbarer Erkenntnisse im Rahmen der Ausbildungsforschung.

Ressource geführt. |[36] Das Zentrum soll die Arbeit der drei Forschungsbereiche Herz/Kreislauf, Nerven/Psyche und Entzündung/Tumorentstehung bündeln und die Entwicklung konkreter Forschungsprojekte der Alternsforschung unterstützen. Geleitet wird es von einem wissenschaftlichen Vorstand. Die inhaltliche und strategische Ausrichtung wird von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet, der mit nationalen und internationalen Expertinnen bzw. Experten im Bereich der Alternsforschung besetzt ist. |[37]

Zur Diskussion aktueller Forschungsprojekte, zum interdisziplinären Austausch und zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen organisiert die MHB Symposien und andere Veranstaltungen. Auf Fakultätsebene unterstützt und konzipiert die Forschungskommission die Forschungsaktivitäten der FMP. Sie berät und unterstützt die Organe der MHB in allen Forschungsangelegenheiten mit dem Ziel, bestmögliche Bedingungen für wissenschaftliches Arbeiten auf internationalem Niveau zu schaffen. Die Forschungskommission treibt zusammen mit dem Fakultätsrat den Ausbau und die strategische Ausrichtung der Forschung sowie die gezielte Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen voran.

Die wichtigste standortübergreifende Kooperationsstruktur der Hochschule im Forschungsbereich sind sogenannte Integrierte Arbeitsgruppen (IAGs), die die Vernetzung von Klinik sowie theoretischer und empirischer Forschung verfolgen. |[38] Diese IAGs setzen sich aus mindestens ein bis zwei nicht-klinischen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern sowie einer Oberärztin bzw. einem Oberarzt oder einer Chefärztin bzw. einem Chefarzt, ein bis zwei Studierenden (Medizin, Psychologie) und zwei bis drei Assistenzärztinnen bzw. Assistenzärzten (auch aus kooperierenden Kliniken) zusammen. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung soll die Translation in die patientenorientierte klinische Versorgung vorangetrieben werden. Die IAGs bearbeiten standortübergreifend, interdisziplinär und interprofessionell Forschungsfragen mit dem Ziel, Forschungsprojekte von hoher Qualität zu entwickeln, um kompetitive Drittmittel einzuwerben und erfolgreich zu publizieren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen aller Fachrichtungen zu fördern. Unterstützt werden sie durch die Anschubfinanzierung aus der internen Forschungsförderung (vgl. unten).

| 36 Die Leiterin bzw. der Leiter der Geschäftsstelle des ZAF-BB hat an allen Standorten Zugang zur Büronutzung und interagiert virtuell mit allen Standorten.

| 37 Die konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats hat am 2. März 2023 stattgefunden. Der Beirat wird halbjährlich zusammenkommen, um die strategische Ausrichtung des Zentrums zu beraten.

| 38 Derzeit (Stand: März 2024) sind an der MHB 17 IAGs aktiv und bearbeiten Forschungsfragen bzw. -themen wie etwa „Molekulare Mechanismen der TRPM4 Kanalaktivierung im Kontext zellulärer Seneszenz“, „App-basierte Analyse der prä- und postoperativen Gedächtnisfunktion bei Transfemoraler Aortenklappenimplantation“, „Digitalisierung am Lebensende: aus Sicht der Patient:innen und Angehörigen“, „Verzahnung der psychiatrischen Versorgung mit dem System der Eingliederungshilfe“, „Untersuchung der Versorgungsstruktur für adipöse Menschen in Brandenburg“ und „Ärzte von Morgen: Lernen, Praxis und Professionelle Identitätsentwicklung“.

Lehrdeputatsreduktionen zur Unterstützung der Forschung sind sowohl für die HA1- als auch HA2-Professuren möglich und werden individuell zwischen Hochschule und Professorin bzw. Professor vereinbart.

Zur Organisation der Forschung bereitet das Dezernat für Wissenschaft und Forschung (DWF) der MHB in Abstimmung mit der Prodekanin bzw. dem Prodekan für Wissenschaft und Forschung der FMP Konzepte zur Beschlussvorlage für die Forschungskommission, den Fakultätsrat und den Senat vor. Es berät und informiert die Forschenden zu nationalen und internationalen Förderprogrammen und unterstützt bei der Beantragung von Drittmitteln wie auch internen Fördermitteln. Zur Förderung von Verbundvorhaben werden Initiierungsworkshops und Symposien organisiert, die den Austausch und die Vernetzung zur Bildung von Konsortien und gemeinsamer Vorhaben verstärken. Zudem ist das Dezernat für die Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung der Forschungsinitiativen verantwortlich und wirkt an Berufungen mit. Daneben unterstützt die Drittmittelverwaltung die ordnungsgemäße Beantragung und Abwicklung drittmittelgeförderter Projekte und bietet eine Beratung zur Finanzplanung in Vorbereitung der Antragstellung. Zu Organisation, Evaluation und Reporting der Forschungsaktivitäten wird das Forschungsinformationssystem FactScience genutzt.

Die interne Forschungsförderung der MHB richtet sich gemäß Hochschule nach Leistung und Potenzial. Die Mittel werden jährlich kompetitiv von der Forschungskommission vergeben. Die Förderprogramme der internen Forschungsförderung sollen Projekte im Sinne einer Anschubfinanzierung für Sach- und Personalmittel bzw. Reise- und Publikationskosten unterstützen. In den Jahren 2019 bis 2021 lag die interne Forschungsförderung insgesamt zwischen 128 Tsd. Euro (2019 und 2020) und 202 Tsd. Euro (2021), in den Jahren 2022 und 2023 lag sie bei jeweils 178 Tsd. Euro.

Über ein Clinician Scientist-Programm wird zudem eine geschützte Freistellung für Forschung im klinischen Kontext ermöglicht: Durch die Übernahme der Personalmittel wird klinisch tätigen Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychologinnen bzw. Psychologen die Möglichkeit gegeben, wissenschaftliche Projekte zu bearbeiten. Diese Stellen sollen insbesondere der Förderung von Promotionen und Habilitationen dienen sowie Antragstellungen zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Karriere im Rahmen kompetitiver Drittmittelvergabe ermöglichen. In den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 wurden zehn Personen über das Clinician Scientist-Programm finanziert, jeweils entweder sechs Monate mit einer hundertprozentigen Freistellung oder zwölf Monate mit einer fünfzigprozentigen Freistellung. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum sechs Ärztinnen

bzw. Ärzte und vier Psychologinnen bzw. Psychologen für die Forschung freigestellt. |[39]

Die Honorierung der erfolgreichen Drittmittelakquise erfolgt im Rahmen einer leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM). In den Jahren 2019 bis 2021 lag die LOM insgesamt zwischen 220 Tsd. Euro (2019) und 275 Tsd. Euro (2020 und 2021). In den Jahren 2022 und 2023 lag sie bei jeweils 300 Tsd. Euro.

Zur Förderung der Publikationstätigkeit stellt die MHB jährlich einen Publikationsfonds zur Verfügung und akquiriert Drittmittel zur Förderung von Open-Access-Publikationen. Eine Honorierung von Publikationsleistungen erfolgt ebenfalls im Rahmen der LOM. Mit einem jährlichen Publikationspreis zeichnet die Hochschule Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus, die in MHB-Affiliation exzellent publiziert haben.

In den Jahren 2020–2024 wird die MHB beim Ausbau ihrer Forschungsinfrastrukturen und ihres wissenschaftlichen Personals vom Land Brandenburg mit einer Projektförderung in der Höhe von insgesamt 25 Mio. Euro finanziell unterstützt (siehe Kap. VI).

Forschungsleistungen

Die an der MHB Forschenden publizieren sowohl Monografien als auch Artikel in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Im Zeitraum von 2019 bis 2021 betrug die Gesamtanzahl der Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften gemäß Forschungsbericht der Hochschule durchschnittlich knapp 300 pro Jahr. |[40]

Ausgehend von 66 % im Jahr 2019 stieg der Anteil an Erst- und Letztautorenschaft der MHB-Forschenden um 4 % im Jahr 2021 auf 70 % an. Im Jahr 2022 lag er bei 43 % und im Jahr 2023 bei 50 %. |[41] Die Publikationen sind mehrheitlich in hochschulinternen Kooperationen sowie durch MHB-Beteiligungen an nationalen und internationalen Kooperationen entstanden. Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler der MHB erhielten verschiedene Auszeichnungen und Preise für ihre wissenschaftlichen Leistungen.

Die MHB kooperiert in der Forschung mit verschiedenen Kliniken und Lehrpraxen im Land Brandenburg. Der Ausbau gemeinsamer Translationsprojekte soll in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden. Mit der Unterstützung der FGW hat die MHB gemeinsame Forschungsvorhaben mit Unternehmen aufgebaut. So entstanden bspw. Kooperationen mit Novartis Deutschland oder dem

| 39 Die Freistellung erfolgt durch anteilige Anstellung an der MHB und befristete Reduzierung des Stellenumfangs in der Klinik oder zweckgebundenen Mitteltransfer an die beschäftigende Einrichtung.

| 40 Hinzu kommen durchschnittlich 17 Monographien/Buchbeiträge pro Jahr.

| 41 Als Hintergrund nennt die Hochschule die zunehmende Einbindung in externe Kooperationsnetzwerke in den letzten Jahren.

DiagnostikNetz Berlin Brandenburg. Aufbauend auf einem Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der MHB und Novartis Deutschland wurde der Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich klinischer Studien und in Projekten der Versorgungsforschung geschaffen. Dies beinhaltet die Translation pharmazeutischer Entwicklungen in die klinische Praxis wie auch gemeinsame Forschung zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Ein künftiger Ausbau dieser Kooperationsbeziehungen ist vorgesehen.

Darüber hinaus wurden an der MHB verschiedene diagnostische und therapeutische Verfahren entwickelt, für die Patente erteilt wurden, so etwa für die Erfindung eines Herzklappenimplantats sowie eines Herzklappenimplantat-Systems oder die Erfindung eines neuartigen Konstruktionsprinzips für polymerische Aortenklappenprothesen für die endovaskuläre Implantation.

Die Forschungsleistung der MHB wird größtenteils aus kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln zur Forschungsförderung finanziert. Die für den Zeitraum 2019–2021 zu verzeichnenden Drittmitteleinnahmen basieren vorwiegend auf Drittmittelgebern auf nationaler Ebene, wie Bund, Länder, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Stiftungen und unternehmerische bzw. private Förderer. Darüber hinaus wurden auch internationale Drittmittel über die Europäische Union (insbesondere Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/EFRE-StaF, Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation/InfraFEI sowie das EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation Horizon 2020) sowie über weitere internationale Organisationen eingeworben (vgl. Übersicht 5). Drittmittel der DFG erhielt die MHB im Jahr 2022 in der Höhe von rd. 202 Tsd. Euro, darüber hinaus rd. 2,2 Mio. Euro durch den Bund, rd. 168 Tsd. Euro durch die EU und internationale Organisationen, rd. 558 Tsd. Euro durch gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche und rd. 716 Tsd. Euro durch sonstige Drittmittelgeber (unter anderem Stiftungen). Die MHB ist bestrebt, zukünftig eine möglichst konstante Drittmittelförderung über die verschiedenen Drittmittelgeber einzuwerben und das Gesamtvolumen an Drittmitteln kontinuierlich auszubauen. Dies soll unter anderem über interne Unterstützungsstrukturen erreicht werden. Ebenso wird eine vermehrte Drittmittelantragstellung in interdisziplinären Forschungsverbünden mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen in und außerhalb des Landes Brandenburg angestrebt.

IV.1.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fällt an der MHB laut Grundordnung in die Zuständigkeit des Präsidiums (GO § 12). Über Vorlagen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entscheidet der Senat (GO § 14).

Die Hochschule hat im Oktober 2023 ein „Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der MHB“ erarbeitet, das sowohl vom Senat als

auch von den Fakultätsräten der FGW und der FMP verabschiedet wurde. Ziele der MHB sind laut Konzept, einen aktiven und gut ausgebildeten wissenschaftlichen Mittelbau an der Hochschule aufzubauen sowie wissenschaftliche Karrieren in den Universitätskliniken zu etablieren.

Die MHB verfügt nicht über ein eigenständiges Promotionsrecht. Über die gemeinsame Fakultät (FGW) der MHB, der UP und der BTU sind seit 2020 jedoch kooperative Promotionen zum Dr. med. und zum Dr. rer. medic. möglich (seit 2022 auch Habilitationen). Die Zahl der laufenden kooperativen Promotionsverfahren über die FGW, bei der die Hauptbetreuung an der MHB liegt, belief sich im Wintersemester 2023/24 auf 84 (darunter 79 in der Medizin oder im medizinnahen Bereich und fünf in der Psychologie). In einem weiteren kooperativen Promotionsverfahren über die FGW übernimmt eine Professorin bzw. ein Professor der MHB derzeit die Zweitbetreuung. Bisher wurden insgesamt fünf kooperative Promotionsverfahren über die FGW abgeschlossen, in denen die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer der Arbeiten von der MHB stammte.

Die Promotionsordnung der FGW sieht für die Doktorandinnen und Doktoranden die Teilnahme an einem überfachlichen Qualifikationsprogramm vor. Die Fakultät hat dazu ein Programm entwickelt, das Kurse in unterschiedlichen Kompetenzbereichen anbietet. Angeboten werden Kurse in den folgenden Bereichen:

_ Projektmanagement und Planung des (Promotions-)Projekts;

_ Kenntnisse und Anwendung der Regeln guter wissenschaftlicher und klinischer Praxis, insbesondere zur Planung und Durchführung von Studien am Menschen;

_ Verfassen wissenschaftlicher Publikationen;

_ Kenntnisse der Regularien zu geistigem Urheberrecht, Plagiaten und Patenten;

_ Sensibilität für ethische Aspekte der Arbeit, Erarbeitung eines Ethikantrags;

_ fachkompetente Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Promovenden der MHB haben darüber hinaus Zugang zu Qualifikationskursen der Trägerhochschulen der FGW. Sowohl die UP als auch die BTU haben Graduiertenschulen aufgebaut, an deren Kursen die Doktorandinnen und Doktoranden der MHB teilnehmen können. Die Teilnahme wird durch das Promotions- und Habilitationsbüro der FGW vermittelt.

Daneben veranstalten die FMP und die FGW regelmäßige wissenschaftliche Kolloquien, zu denen auch externe Rednerinnen und Redner eingeladen werden. Die Kolloquien der FGW können von Mitgliedern aller drei Trägerhochschulen besucht werden, so dass ein wissenschaftlicher Austausch über die Hochschulgrenzen hinweg stattfindet, zu dem auch die Promovenden eingeladen sind.

Es fallen derzeit keine Entgelte für die Promotion an. Gemäß Selbstbericht sind auch künftig keine kostenpflichtigen Promotionsprogramme vorgesehen.

Die MHB strebt das eigenständige Promotionsrecht an, unabhängig von der gemeinsamen Fakultät FGW. Derzeit gibt es noch keinen Entwurf eines eigenständigen Promotionsprogramms, dieses soll jedoch künftig aufbauend auf dem überfachlichen Qualifikationsprogramm, das an der FGW etabliert wurde, entwickelt werden (Stand: April 2024).

Die MHB hat eine Promotionsordnung (PO) entworfen, die mögliche künftige Promotionsverfahren an der Hochschule formal regelt und sich an der bestehenden Promotionsordnung der FGW orientiert. |[42] Zur Betreuung von Promotionsvorhaben sind grundsätzlich alle Professorinnen bzw. Professoren und Habilitierten der MHB berechtigt (PO § 1). Dem Fakultätsrat obliegen alle Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Promotionsverfahren, etwa die Entscheidung über die Zulassung zur Promotion und die Eröffnung des Verfahrens oder die Wahl der Mitglieder der Promotionskommission einschließlich der Bestellung der Gutachterinnen bzw. Gutachter zur Bewertung der Dissertation (PO § 2). Der Fakultätsrat richtet einen Promotionsausschuss ein, der aus fünf promovierten und gemäß § 39 BbgHG hauptberuflich beschäftigten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern besteht, von denen mindestens drei eine Professur innehaben oder habilitiert sein müssen. Alle fünf Mitglieder des Promotionsausschusses sind Mitglieder der Fakultät für Medizin und Psychologie und repräsentieren die an der Fakultät vertretenen Fächer. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses wird vom Fakultätsrat gewählt. Sie bzw. er schlägt die weiteren Mitglieder des Ausschusses vor, die dann vom Fakultätsrat bestätigt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Promotionsausschusses beträgt zwei Jahre, die Wiederwahl ist zulässig. Der Promotionsausschuss ist insbesondere zuständig für die Prüfung des Vorliegens der Zulassungsvoraussetzungen, die Benennung einer Hauptbetreuerin oder eines Hauptbetreuers und einer Zweitbetreuerin bzw. eines Zweitbetreuers (im Einvernehmen mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden) sowie einer Mentorin bzw. eines Mentors |[43]. Darüber hinaus unterbreitet er Vorschläge für die Mitglieder der Promotionskommission einschließlich der Gutachterinnen und der Gutachter.

Die Promotionskommission wird durch den Fakultätsrat eingesetzt und führt das Promotionsverfahren durch. Sie setzt sich aus den Gutachterinnen bzw. Gutachtern, der Hauptbetreuerin bzw. dem Hauptbetreuer und drei weiteren Mitgliedern zusammen, von denen mindestens zwei habilitierte Mitglieder der

| 42 Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die Regelungen der Promotionsordnung im Folgenden auf die Verleihung sowohl des Dr. med. als auch des Dr. rer. medic., des Dr. med. dent. und des Dr. phil./PhD.

| 43 Auf die Benennung einer Mentorin oder eines Mentors kann im Einvernehmen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden verzichtet werden, wenn anzunehmen ist, dass durch die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer die Aufgaben der Mentorin oder des Mentors angemessen wahrgenommen werden können.

Fakultät oder Mitglieder mit äquivalenter Qualifikation sein müssen. Die Promotionskommission hat unter anderem folgende Aufgaben: die Entscheidung über die Annahme, die Ablehnung oder die Überarbeitung der Dissertation, die Durchführung der Disputation sowie die Bewertung der Promotionsleistung (auf der Grundlage des Votum informativum, der Gutachten und der Disputation).

Zulassungsvoraussetzung für eine Promotion mit dem angestrebten akademischen Grad eines Dr. med. ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Humanmedizin an einer Universität in Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule, wenn sich die Studien- und Prüfungsleistungen nicht wesentlich vom Studium der Humanmedizin in Deutschland unterscheiden oder die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in Deutschland als Ärztin oder Arzt approbiert ist (PO § 4). Die Zulassungsvoraussetzung für eine Promotion mit dem angestrebten akademischen Grad eines Dr. rer. medic. ist der erfolgreiche Abschluss eines nichtmedizinischen Master-, Staatsexamens- oder universitären Diplomstudiums an einer Hochschule in Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule, sofern sich dort die Studien- und Prüfungsleistungen nicht wesentlich von den Studien- und Prüfungsleistungen an einer Hochschule in Deutschland unterscheiden.

Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion mit dem angestrebten akademischen Grad eines Dr. med. dent. ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Zahnmedizin an einer Universität in Deutschland oder der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Zahnmedizin an einer ausländischen Hochschule, wenn sich die Studien- und Prüfungsleistungen nicht wesentlich vom Studium der Zahnmedizin in Deutschland unterscheiden oder die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in Deutschland als Zahnärztin oder Zahnarzt approbiert ist.

Zulassungsvoraussetzung für eine Promotion mit dem angestrebten akademischen Grad eines Dr. phil./PhD ist der erfolgreiche Abschluss eines nichtmedizinischen Master-, Staatsexamens- oder universitären Diplomstudiums an einer Hochschule in Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule, sofern sich dort die Studien- und Prüfungsleistungen nicht wesentlich von den Studien- und Prüfungsleistungen an einer Hochschule in Deutschland unterscheiden.

Zwischen den Betreuerinnen bzw. Betreuern, der Mentorin bzw. dem Mentor und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden wird eine schriftliche Betreuungsvereinbarung abgeschlossen (PO § 7). Neben den Namen von Betreuenden, Mentorin bzw. Mentor und Doktorandin bzw. Doktorand, dem angestrebten akademischen Grad sowie dem Namen von Fakultät und Trägerhochschule muss die Betreuungsvereinbarung unter anderem den Arbeitstitel der Dissertation, einen inhaltlich strukturierten Zeit- und Arbeitsplan, die Aufgaben und Pflichten der Doktorandin bzw. des Doktoranden und der Betreuerin bzw. des Betreuers, Angaben zur sächlichen Ausstattung der Doktorandin bzw. des Doktoranden sowie eine Regelung bei Konfliktfällen beinhalten.

Die Promotionsleistung (PO § 8) besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit, die auf einer selbstständigen Forschungstätigkeit beruht (Dissertation), mindestens einer Publikation und einer mündlichen Prüfung (Disputation). Die Dissertation muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und soll in der Regel insgesamt einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten. Bestandteil der Promotionsleistung ist für einen Dr. med. oder Dr. med. dent. eine Originalpublikation als Erstautorin bzw. Erstautor oder Zweitautorin bzw. Zweitautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift, die einem Begutachtungssystem unterliegt (Peer-Review), oder in Ausnahmefällen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung. |[44] Bestandteil der Promotionsleistung für einen Dr. rer. medic. und einen Dr. phil./PhD ist eine Publikation als Erstautorin bzw. Erstautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift, die einem Begutachtungssystem unterliegt (Peer-Review), oder in Ausnahmefällen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung.

Mehrere publikationsbasierte wissenschaftliche Arbeiten, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, können als kumulative Dissertation eingereicht werden (PO § 9). Hierzu müssen mindestens drei wissenschaftliche Arbeiten vorliegen, die in einer für das betreffende Fachgebiet begutachteten wissenschaftlichen Zeitschrift erschienen oder zur Publikation angenommen worden sind. Sie müssen in ihrer Gesamtheit den Anforderungen an eine Monografie entsprechen. Der Inhalt und der innere Zusammenhang der Publikationen sind in einer umfassenden Einleitung, deren Umfang in der Regel 25 Seiten nicht überschreiten sollte, und in einer Diskussion darzustellen. Es muss mindestens eine Arbeit mit Erstautorenschaft und eine zweite mit mindestens Zweitautorenschaft vorliegen. Bei Mehrautorenschaft muss der Arbeitsanteil der Doktorandin bzw. des Doktoranden in Bezug auf Inhalt und Umfang dargelegt werden.

Die Dissertation muss in der Regel von zwei für das Fach ausgewiesenen Professorinnen bzw. Professoren oder habilitierten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern begutachtet und bewertet werden (PO § 11). In begründeten Ausnahmefällen kann eine dritte Gutachterin bzw. ein dritter Gutachter bestellt werden, etwa wenn die Ergebnisse der beiden Gutachten um mehr als eine Notenstufe voneinander abweichen. Die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer und die Zweitbetreuerin bzw. der Zweitbetreuer dürfen nicht Gutachterin bzw. Gutachter sein. Mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter darf nicht Mitglied oder Angehörige bzw. Angehöriger der MHB sein. Die Gutachterinnen bzw. Gutachter erstellen je ein unabhängiges Gutachten, das eine Empfehlung über die Annahme, eine Überarbeitung oder die Ablehnung der Dissertation sowie ein Bewertungsurteil enthalten muss. Haben alle Gutachterinnen bzw. Gutachter die Annahme der Dissertation ohne Einwände empfohlen, wird die Dissertation angenommen (PO § 13).

| 44 Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Promotionskommission.

Nach Annahme der Dissertation findet eine für Mitglieder und Angehörige der Hochschule öffentliche Disputation vor der Promotionskommission statt (PO § 14). Bei der Disputation müssen mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter oder die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer und mindestens drei weitere Mitglieder der Promotionskommission anwesend sein. Unmittelbar im Anschluss an die Disputation bewertet die Promotionskommission die Promotionsleistung (PO § 15). Die Kommission kann dabei höchstens um ein Prädikat vom ermittelten Gutachtervotum abweichen.

Die Veröffentlichung muss innerhalb von sechs Monaten nach bestandener Prüfung und nach Erteilung des Druckreifevermerks durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Promotionskommission erfolgen (PO § 16).

Die Habilitationsordnung der FGW trat zum April 2022 nach Veröffentlichung an allen drei Trägerhochschulen unbefristet in Kraft. Die Zulassung eines Habilitationsfaches ist dabei an die Mitgliedschaft einer habilitierten Fachvertreterin bzw. eines habilitierten Fachvertreters (oder einer Person mit festgestellter Habilitationsäquivalenz) in der FGW geknüpft. Derzeit (Stand: März 2024) laufen insgesamt sieben Habilitationsverfahren, zwei weitere stehen kurz vor der Eröffnung. Im Jahr 2023 wurde ein Verfahren abgeschlossen, vier weitere stehen nach Angaben der Hochschule kurz vor dem Abschluss.

Es gibt bislang ein Förderinstrument für Forschende nach der Promotion, das von der MHB finanzierte Clinician Scientist-Programm. Das Programm umfasst sowohl die Medizin als auch die Psychologie und soll den in der Versorgung tätigen promovierten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern an den Kliniken für einen zusammenhängenden Zeitraum von bis zu einem Jahr durch „geschützte Zeit“ Konzentration auf die Forschung erlauben. Die Hochschule strebt nach eigenen Angaben einen Ausbau des Programms an.

Mit der Einrichtung von unbefristeten Stellen im Forschungsbereich will die MHB Karrierewege in der Forschung neben der Professur eröffnen. Für erfahrene Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in der späten Postdoc-Phase soll damit ein Rahmen für eigenständig forschende Stellen als Arbeitsgruppenleitung etabliert werden. Die MHB will gemäß ihrem Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses darüber hinaus künftig auch Juniorprofessuren einrichten.

IV.2 Bewertung

IV.2.a Wissenschaftliches Profil, Rahmenbedingungen für die Forschung und Forschungsleistungen

Die definierten Forschungsfelder der MHB bieten ein für ihre gegenwärtige Ausrichtung inhaltlich weitgehend schlüssiges Forschungsprofil. Insgesamt hat sie insbesondere mit Blick auf die Medizin ein tragfähiges und richtungsweisendes

Konzept für die Forschung entwickelt, das in vielen Bereichen jedoch noch am Anfang seiner Entfaltung steht und weiteres Potenzial zur Entwicklung bietet. Die formulierten Forschungsschwerpunkte greifen Themen auf, die an der Hochschule bereits bearbeitet werden, und führen durch die geschaffenen neuen Strukturen, etwa die disziplin- und standortübergreifenden Forschungszentren, zu einer Bündelung der an den einzelnen Standorten vorhandenen Expertise. Ein Beispiel hierfür ist das 2023 gegründete Zentrum für Alternsforschung Brandenburg (ZAF-BB), das die Arbeit mehrerer Forschungsbereiche zusammenführt und die Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte ermöglicht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule jedoch nachdrücklich eine stärkere Einbindung der gegenwärtig nur begrenzt berücksichtigten Psychologie in ihre übergreifenden Forschungsschwerpunkte.

In einem nächsten Schritt sollte die MHB ihre thematischen Schwerpunkte weiter schärfen, die Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen und Hochschulen ausbauen und die Forschungsaktivitäten insgesamt intensivieren, um ihre überregionale Sichtbarkeit als forschende Hochschule zu verbessern. Dazu sollte sie die Berufung forschungsstarker Professorinnen und Professoren in den Schwerpunktgebieten in den Mittelpunkt ihrer Berufungspolitik stellen. Mit Blick auf die Gründung der staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus sollte die MHB die Ausrichtung ihres Schwerpunkts in der Versorgungsforschung künftig komplementär mit der entstehenden neuen Universität abstimmen.

Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind dem universitären Anspruch der MHB weitgehend angemessen. Hierzu trägt derzeit auch die finanzielle Unterstützung des Landes bei. Die Hochschule verfügt über moderne Labore und Ausstattung für die klinische Forschung (vgl. Kap. V). Das Lehrdeputat und die zeitlichen Freiräume der Professorinnen und Professoren bewegen sich im Rahmen des auch an staatlichen Universitäten Üblichen. Die HA2-Professorinnen bzw. -Professoren sind zu 50 % von der Krankenversorgung freigestellt und es ist vertraglich geregelt, dass sie sich neben der Lehre auch der Forschung widmen können. Die Professorinnen und Professoren werden durch geeignete Unterstützungs- und Anreizstrukturen gefördert, etwa durch Informations- und Beratungsangebote und Lehrdeputatsreduktionen. Um Verbindlichkeiten zu stärken, wird der Hochschule jedoch empfohlen, die Deputatsreduktionen transparent in einer entsprechenden Ordnung darzulegen. Forschungsfreisemester wurden bisher nur in geringem Umfang gewährt (insgesamt drei seit 2019). Neben einer leistungsorientierten Mittelvergabe wird über ein durch die MHB finanziertes Clinician Scientist-Programm eine geschützte Freistellung für Forschung von Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychologinnen bzw. Psychologen in den Kliniken ermöglicht. Das Programm wird bisher eher zurückhaltend in Anspruch genommen. Um das Clinician Scientist-Programm für die Zielgruppe attraktiver zu gestalten, sollte die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreifen (siehe unten). Insgesamt setzt die Hochschule derzeit zu geringe monetäre

Anreize für die Forschung. Das Budget für die interne Forschungsförderung und die LOM ist knapp bemessen und sollte deutlich ausgebaut werden.

In der Medizin sind die Forschungsleistungen der MHB angesichts der begrenzten Möglichkeiten einer privaten Einrichtung als angemessen zu bewerten, wozu derzeit maßgeblich die finanzielle Unterstützung durch das Land beiträgt. Die Professorinnen und Professoren sind in ihren jeweiligen Fächern in die Scientific Community eingebunden und publizieren regelmäßig in anerkannten Journals.

In der Psychologie besteht mit Blick auf die geringe Größe des Fachbereichs und die in der Folge unzureichende Ausdifferenzierung der Professuren im Umfang von nur 3 VZÄ (vgl. Kap. II) noch erhebliches Potenzial zur Weiterentwicklung und zum Ausbau hinreichender Forschungsaktivitäten in der Breite des Faches. Vor diesem Hintergrund ist die Forschungsbasierung sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs zum gegenwärtigen Zeitpunkt kritisch zu bewerten.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die MHB bereits erfolgreich Drittmittel akquiriert hat. Gleichwohl besteht bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel noch deutliches Ausbaupotenzial. Die Hochschule wird daher ausdrücklich in ihrem Vorhaben unterstützt, sich künftig verstärkt am wissenschaftlichen Wettbewerb um kompetitive Drittmittel insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu beteiligen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der MHB außerdem, sich zusammen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg und darüber hinaus in Bereichen, in denen ihr allein die kritische Masse fehlt, um Mittel der Verbundförderung zu bemühen.

IV.2.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen

Zehn Jahre nach der Gründung der Hochschule und vier Jahre nach Inkrafttreten der Promotionsordnung der gemeinsamen Fakultät FGW, die der MHB die Möglichkeit zur Vergabe der Promotion in kooperativen Verfahren ermöglicht, erfüllt die MHB nunmehr die institutionellen Voraussetzungen für ein eigenständiges Promotionsrecht in der Humanmedizin. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass dieses die Forschungsleistungen der Hochschule deutlich befördern würde. Die MHB sollte sich gleichwohl auch in der Medizin weiterhin an kooperativen Promotionsverfahren beteiligen, um die wissenschaftliche Vernetzung zu fördern.

Mit Blick auf die unzureichende Ausdifferenzierung der psychologischen Professuren und die Größe des psychologischen Fachbereichs kann ein eigenständiges Promotionsrecht in der Psychologie nicht verantwortungsvoll ausgeübt werden. Die Arbeitsgruppe spricht sich folglich dagegen aus, der MHB zum jetzigen Zeitpunkt das Promotionsrecht für die Psychologie zu übertragen.

Die Versorgungsforschung befindet sich gegenwärtig noch in der Startphase und wird zunächst personell unterlegt und deutlich weiter ausgebaut werden müssen, bevor aus Sicht der Arbeitsgruppe in diesem Fach die Vergabe des Promotionsrechts denkbar wäre.

Der Zahnmedizinstudiengang der MHB startete erst 2024 und wurde beim Ortsbesuch nicht begutachtet. Die Arbeitsgruppe kann entsprechend keine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts im Bereich Zahnmedizin abgeben, verweist aber auf die Voraussetzungen des Wissenschaftsrats für die Vergabe des Promotionsrechts. |[45]

Der Entwurf der Promotionsordnung beruht im Wesentlichen auf der federführend von der MHB erstellten Promotionsordnung der FGW. Insgesamt wird er den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung in der Promotion gerecht. Er regelt umfassend und angemessen die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens. Teilweise sind jedoch im Entwurf noch Überarbeitungsbedarfe offenkundig geworden. Unabhängig davon ist aus Sicht der Arbeitsgruppe an der MHB nicht die fachliche Breite für eine Vergabe des Dr. phil. gegeben. Zudem ist die formulierte Gleichsetzung des Dr. phil. und des PhD in der Promotionsordnung irreführend. Die Arbeitsgruppe regt darüber hinaus an, perspektivisch statt einer einzigen hochschulweit geltenden Promotionsordnung fachspezifische Promotionsordnungen zu erstellen, um die spezifischen Anforderungen und Bedarfe der einzelnen Fächer präziser abbilden zu können.

Der Entwurf sieht für die Doktorandinnen und Doktoranden die Teilnahme an einem überfachlichen Qualifikationsprogramm vor, ein solches wurde bislang jedoch nach Angaben der Hochschule noch nicht entwickelt und konnte zum Zeitpunkt der Begutachtung daher auch nicht bewertet werden. Die Hochschule sollte dem Entwurf der Promotionsordnung entsprechend zeitnah ein umfassendes Programm entwickeln, das für die Promovierenden Kurse in unterschiedlichen Kompetenzbereichen anbietet. Als Orientierung könnte hierfür das Qualifikationsprogramm der FGW dienen, an dem die Promovierenden der MHB derzeit noch teilnehmen können.

Die Förderung der wissenschaftlichen Karriere nach der Promotion spielt bislang in der Strategie der MHB nur eine untergeordnete Rolle. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule sich zunächst auf die Promotionsphase konzentriert. Sie wird ermutigt, die wissenschaftlichen Karrieren nach der Promotion künftig stärker in den Blick zu nehmen.

|[45] Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; a. a. O., S. 12-13, S. 35-37.

Ein Entwurf einer eigenständigen Habilitationsordnung der MHB wurde der Arbeitsgruppe nicht vorgelegt, sodass sie sich hierzu kein Urteil bilden konnte. Aus Sicht des Wissenschaftsrats kommt eine Empfehlung zur Verleihung des Habilitationsrechts erst infrage, wenn die Hochschule das Promotionsrecht erfolgreich etabliert hat. |[46]

Das Vorhaben der Hochschule, Juniorprofessuren einzurichten sowie weitere Karrierewege in der Forschung neben der Professur zu eröffnen und zu diesem Zweck unbefristete Stellen im Forschungsbereich zu schaffen, wird ausdrücklich unterstützt. Die MHB sollte darüber hinaus prüfen, wie die angebotenen Clinician Scientist-Stellen attraktiver gestaltet werden könnten, etwa durch eine Erhöhung der Fördersummen, damit die finanzielle Unterstützung freistellungsbegründete Gehaltseinbußen angemessen kompensieren kann. Zudem sollten weitere Förderinstrumente neben dem Clinician Scientist-Programm in Erwägung gezogen werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Arbeitsgruppe, auch spezifische Förderinstrumente für Frauen zu prüfen.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die MHB arbeitet in Forschung und Lehre mit ihrem Universitätsklinikverbund (UKV) zusammen. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk, das aus drei Trägerkliniken der Hochschule an insgesamt vier Standorten in Brandenburg besteht: dem Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg (UKRB), dem Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel (UKB), dem Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg, Universitätsklinikum der MHB, und der Immanuel Klinik Rüdersdorf, Universitätsklinikum der MHB. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die Kliniken gemeinschaftlich als Hochschulklinikverbund der MHB staatlich anerkannt. Die Trägerkliniken der MHB bilden somit den „Universitätsklinikverbund der Medizinischen Hochschule Brandenburg“. Insgesamt hat die MHB durch die Kooperation mit dem Klinikverbund Zugriff auf 1.735 Klinikbetten für Forschung und Lehre (bezogen auf das Jahr 2022):

_ Das „Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg“ mit Standort in Neuruppin ist ein Schwerpunktversorger, der im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt über etwa 620 Betten verfügte (darunter 29 Intensivbetten).

| 46 Der Wissenschaftsrat geht daher davon aus, dass das Habilitationsrecht frühestens fünf Jahre nach der Verleihung des Promotionsrechts erteilt werden soll. Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; a. a. O., S. 13.

_ Das „Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel“ mit Sitz in Brandenburg an der Havel ist ein Klinikum der Schwerpunktversorgung mit insgesamt 511 Betten (darunter 42 Intensivbetten).

_ Das „Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg, Universitätsklinikum der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane“ vereint in Bernau mit 246 Betten (darunter 28 Intensivbetten) unter einem Dach das Leistungsspektrum eines Maximalversorgers für Herzchirurgie, Kardiologie sowie Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie mit den Angeboten eines Krankenhauses der Grundversorgung.

_ Die „Immanuel Klinik Rüdersdorf, Universitätsklinikum der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane“ mit Sitz in Rüdersdorf ist ein Krankenhaus der Akut- und Regelversorgung mit 358 Betten (darunter 8 Intensivbetten).

Die MHB verfügt an ihren UKV-Standorten sowie an insgesamt vier weiteren Orten |[47] über eine Nutzfläche von insgesamt 8.179 m², die sich aus 6.327 m² angemieteter und 1.852 m² durch die Universitätskliniken und andere Kooperationspartner bereitgestellter Fläche zusammensetzen. An ihrem Standort in Neuruppin ist sie auf einer Gesamtfläche von 3.643 m² untergebracht, in Brandenburg an der Havel auf 3.360 m², in Bernau auf 293 m² und in Rüdersdorf auf 374 m². |[48] Diese Räumlichkeiten, die Büros, Labore, Lehrräume und Gemeinschaftsflächen umfassen, werden der MHB im Mietverhältnis zum Selbstkostenpreis von den Kliniken und anderen Vermietern zur Verfügung gestellt.

Die klinischen Professuren nutzen darüber hinaus Räume in den Kliniken (u. a. zu Forschungszwecken), die überwiegend kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. An allen Standorten können bei Bedarf weitere Räume mitgenutzt werden. So kann die MHB beispielsweise für Tagungen und andere Veranstaltungen tageweise zusätzliche Räume der Kliniken anmieten. Im Gegenzug stellt die MHB den Kliniken bei Bedarf Räume in den Hochschulgebäuden zur Verfügung (für Veranstaltungen u. Ä.). Auch Wohnmöglichkeiten der Kliniken können teilweise von den Studierenden der MHB genutzt werden. Mit Blick auf ihren geplanten Ausbau möchte die MHB künftig zusätzliche Räume an den Universitätskliniken nutzen. Darüber hinaus sollen weitere Räume in Kliniknähe angemietet werden. Ein Erwerb von Immobilieneigentum ist nicht geplant.

| 47 Die MHB nutzt zusätzlich zu ihren UKV-Standorten Büros und Labore in Bad Saarow, Dessau, Lindow und Senftenberg. In Bad Saarow ist die Gründungsprofessur „Pathologie“ angesiedelt und in Dessau die Professur „Dermatologie“. In Lindow befindet sich eine der Kooperationskliniken im Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Lindow ist zudem Standort der Professur „Klinische Psychologie mit Schwerpunkt Rehabilitationspsychologie“. In Senftenberg liegt das Institut für Mikrobiologie und Virologie.

| 48 Die weiteren Flächen verteilen sich über die in der vorhergehenden Fußnote genannten Partner in Bad Saarow, Dessau, Lindow und Senftenberg.

Die Räumlichkeiten der Hochschule zu Zwecken der Lehre verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:

_ In Neuruppin nutzt die MHB insgesamt acht Seminarräume, einen Senatssaal, 13 Kleingruppenräume, mehrere Aufenthaltsräume für Studierende und Dozierende, zwei Lehrlabore (Biochemie, Physiologie), drei Themenräume zur Sonographie, zwei Räume zum Thema Therapiezimmer |[49] (exkl. Beobachtungsraum) sowie zwei Simulationsräume (Notaufnahme und OP), eine Bibliothek und ein Skills Lab. Für die Lehre in der Anatomie steht ein Präpariersaal zur Verfügung.

_ In Brandenburg an der Havel hat die Hochschule vier Seminarräume, zehn Kleingruppenräume, einen Hörsaal sowie einen Aufenthaltsraum, eine Bibliothek und ein Skills Lab eingerichtet.

_ An den weiteren Standorten verfügt die MHB über zusätzliche Nutzflächen für die Lehre: vier Seminarräume in Dessau, zwei Räume zum Selbststudium in Bad Saarow, drei Lehrlabore in Senftenberg (Labore der BTU in Mitnutzung für das mikrobiologische Praktikum) sowie weitere Nutzflächen für die Lehre in Lindow. Die Lehrräume der Hochschule sind mit internetfähigen Rechnern ausgestattet und können bei Bedarf mit Videokonferenz-Technologie ausgestattet werden.

An den verschiedenen Standorten gibt es jeweils mehrere Videokonferenzsysteme, darunter mindestens einen Videokonferenzraum. Den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der MHB werden Laptops zur Verfügung gestellt, um die Arbeit an unterschiedlichen Arbeitsorten zu ermöglichen.

Die Räumlichkeiten der Hochschule zu Forschungszwecken verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:

_ Der Großteil der Forschungsflächen der MHB befindet sich in Brandenburg an der Havel. Auf rund 1.200 m² betreibt das Zentrum für Translationale Medizin Brandenburg (ZTM-BB) Forschungsräume mit Tierzwischenlager, Kühlraum und weiterer Ausstattung. Es stehen insgesamt 50 Laborarbeitsplätze zur Verfügung, darüber hinaus acht Büros, vier Arbeitsplätze für Studierende, ein Konferenzraum sowie ein Aufenthaltsbereich mit Küche.

_ In Neuruppin wurde ein Labor mit einer grundlegenden Ausstattung für experimentelle Biochemie und Molekularbiologie eingerichtet, das aktuell besonders von den Fachbereichen Gastroenterologie, Gefäßchirurgie und Kardiologie genutzt wird und über Möglichkeiten u. a. für Gaschromatographie, ELISA-

|[49] Die Hochschule hat sogenannte Spiegelräume zu Simulationszwecken eingerichtet. Eine schrittweise technische Ausstattung für die volle Funktionsfähigkeit dieser Räume ist nach Angaben der Hochschule in Planung (Kamera, Mikrophone, Aufzeichnungs- und Kommentarsystem).

Analysen, qPCR, Zellkultur und Mikroskopie verfügt. Dieses Labor ist als Satellitenlabor an das ZTM-BB angeschlossen.

_ In Rüdersdorf wurde ein Labor mit sechs Arbeitsplätzen eingerichtet, das gemeinsam von den Fachbereichen Neurologie und Pharmakologie genutzt wird (allgemeines Labor ohne gentechnische Sicherheitsstufe, Zellkultur, Mikroskopie). Auch dieses Labor ist ein Satellitenlabor des ZTM-BB.

_ In Bernau besteht im Fachbereich Herzchirurgie ein Forschungslabor mit zwei Arbeitsplätzen. Dieses ist ebenfalls als Satellitenlabor an das ZTM-BB angeschlossen.

_ In Senftenberg ist das Institut für Mikrobiologie und Virologie der MHB mit drei Büros und drei Forschungslaboren ansässig. Die Forschungslabore (Mikrobiologie, Protein-Labor und Virus-Labor) werden der MHB von der BTU kostenfrei zur Verfügung gestellt.

_ Für die Professuren in Bad Saarow (Pathologie) und Dessau (Dermatologie) wurden eigene Forschungslabore eingerichtet.

_ In Lindow steht für die psychotherapeutische Forschung Bürofläche zur Verfügung.

Die Einrichtung einer psychologischen/psychotherapeutischen Hochschulambulanz (HSA) am Standort Neuruppin ist nach Angaben der Hochschule derzeit in Arbeit und soll Ende Juni 2024 erfolgen. |[50] Die HSA soll als anerkannte Weiterbildungsstätte zur Erlangung der Fachkunde Psychotherapie (Erwachsenenpsychotherapie/Verhaltenstherapie) betrieben werden. Sie wird gemeinsam mit der Salus Klinik Lindow eingerichtet. |[51] Die personelle Ausstattung soll folgendes Personal umfassen: eine Professorin bzw. einen Professor für Klinische Psychologie als Gesamtleitung und Weiterbildungsbefugte bzw. Weiterbildungsbefugten, eine approbierte Psychologin bzw. einen approbierten Psychologen mit Fachkunde als Ambulanzleitung, insgesamt sechs Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten in Weiterbildung (Teilzeitstellen) und zwei Personen für Sekretariat und Verwaltung (ebenfalls in Teilzeit). Perspektivisch plant die MHB nach eigenen Angaben zudem die Einrichtung einer weiteren Hochschulambulanz für Systemische Therapie in Rüdersdorf, die ebenfalls als Weiterbildungsstätte fungieren soll.

Die Verwaltung der MHB ist überwiegend an den Standorten Neuruppin (28 Büros) und in Brandenburg an der Havel (19 Büros) angesiedelt.

| 50 Geplant war ursprünglich noch beim Ortsbesuch ein Start im April 2024, die Hochschule begründet den späteren Start mit Verzögerung bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen.

| 51 Die berufsqualifizierenden Tätigkeiten (BQT, entsprechend Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten/PsychThApprO) werden nach Angaben der Hochschule darüber hinaus über eine enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Kliniken der MHB umgesetzt.

Die MHB verfügt über zwei Freihandbibliotheken in Neuruppin und Brandenburg an der Havel. Insgesamt werden in beiden Bibliotheken 62 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. In Neuruppin können Bibliotheksnutzerinnen bzw. -nutzer auf einer Fläche von 230 m² im Lesesaal, in vier Gruppenarbeitsräumen und an einem PC-Kabinett arbeiten. In Brandenburg an der Havel ist die Bibliothek als Multifunktionsraum auf 168 m² konzipiert und mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die beiden Bibliotheken werden von insgesamt drei Fachkräften in einem Umfang von 2,6 VZÄ betreut. Wegen zunehmenden Platzbedarfs plant die MHB kurzfristig eine Umgestaltung sowie langfristig eine Erweiterung der Bibliotheken in Neuruppin und Brandenburg. Am Standort Rüdersdorf entsteht darüber hinaus seit 2020 eine Forschungsbibliothek, die im Hinblick auf den neu eingerichteten Masterstudiengang unter anderem mit Literatur zum Thema Versorgungsforschung ausgestattet werden soll.

Die Bibliotheken der MHB verfügen über einen physischen Bestand von insgesamt ca. 12.000 Medien und erwerben etwa 600 neue Bücher im Jahr, hauptsächlich Neuerscheinungen aus den Fachbereichen Medizin und Psychologie. Des Weiteren besitzen sie Lizenzen für Fachpakete im Bereich Medizin und Psychologie des Springer-Verlags sowie für eBooks der Verlage Thieme, Beltz und Hogrefe. Darüber hinaus besteht über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek Zugriff auf rund 12.000 E-Journals. Neben Zeitschriften aus den Nationallizenzen sind im Zuge der Teilnahme an den DEAL-Verträgen etwa 2.300 Titel des Springer-Verlags, 1.700 Zeitschriften des Wiley-Verlags sowie 5.000 Zeitschriften von Elsevier enthalten. Das Bibliotheksbudget stieg seit 2018 von etwa 70 Tsd. auf 167 Tsd. Euro im akademischen Jahr 2022/2023. Mehr als zwei Drittel dieses Budgets investiert die Hochschule in elektronische Ressourcen.

V.2 Bewertung

Die vier Campusstandorte der MHB in Bernau, Brandenburg an der Havel, Neuruppin und Rüdersdorf sowie die zahlreichen kooperierenden Krankenhäuser und Lehrpraxen sind im Land Brandenburg und z. T. darüber hinaus verteilt. Die zurückzulegenden Distanzen (und die anstehenden Umzüge während des Medizinstudiums) stellen Studierende, Forschende und Lehrende vor logistische Herausforderungen, die aber nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe durch Unterstützung und zielgenaue Koordination der Hochschule gut zu bewältigen sind.

Für die derzeitige Größe der Hochschule stehen ausreichende Räumlichkeiten sowohl für die Lehre als auch für weitere Veranstaltungen zur Verfügung. Mit Blick auf den geplanten Studierendenaufwuchs, Personalaufbau und den vorgesehenen Start neuer Studiengänge werden die Räumlichkeiten sich jedoch mitentwickeln müssen, um das geplante Wachstum aufnehmen zu können. Daher wird begrüßt, dass die Hochschule sich mit der Frage des räumlichen Ausbaus für Forschung und Lehre intensiv auseinandersetzt und etwa in Neuruppin in

unmittelbarer Nähe zum Hochschulhauptgebäude mittelfristig die Übernahme eines weiteren Gebäudes für Hochschulzwecke anstrebt.

Die Kliniken des UKV eignen sich mit Blick auf ihre Ausstattung, ihre Schwerpunkte der Krankenversorgung und die vorhandenen Kapazitäten für die Lehre im Medizinstudiengang gut als klinische Partner der MHB. Auch die sächliche Ausstattung der MHB ist insgesamt als gut zu bewerten. Das zentrale Labor in Brandenburg an der Havel ist in einem ansprechenden und modernen Neubau untergebracht, zeitgemäß eingerichtet und bietet noch Raum für Aufwuchs. Das Skills Lab für den Medizinstudiengang ist umfassend ausgestattet und wird gewinnbringend in die Lehre integriert.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule derzeit (Stand: Juni 2024) in Kooperation mit der Salus Klinik Lindow eine psychotherapeutische Hochschulambulanz (HSA) einrichtet, die mit 50 Patientinnen bzw. Patienten starten soll und auf bis zu 150 Patientinnen bzw. Patienten ausgelegt sein wird. Der Standort der neuen Hochschulambulanz soll sich in Neuruppin befinden. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs war die neue HSA noch nicht eröffnet. Auch wenn die MHB die gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vorgesehene berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III) in Teilen durch die Ambulanzen ihrer Kooperationskliniken abdeckt, ist es verwunderlich, dass die HSA erst jetzt eingerichtet wird. Die Bedeutung einer solchen Einrichtung für die Hochschule wird insbesondere mit Blick auf den neuen Psychotherapiestudiengang, den die MHB anbietet, als sehr hoch eingeschätzt und es wird vor diesem Hintergrund mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen Ambulanz und Hochschule unabdingbar ist. Für die psychotherapeutische Lehre und Forschung ist die Ambulanz zwingend erforderlich. Die geplante personelle und räumliche Ausstattung ist für die derzeitige Größe der Psychologiestudiengänge ausreichend. Mit Blick auf die Breite der psychotherapeutischen Richtlinienverfahren unterstützt die Arbeitsgruppe ausdrücklich das Bestreben der Hochschule, perspektivisch eine zusätzliche Hochschulambulanz für Systemische Therapie in Rüdersdorf einzurichten.

Über die Bibliotheken stehen den Studierenden und Forschenden wissenschaftliche Fachliteratur und weitere Medien und Tools zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund ihres Standortkonzepts ist es nachvollziehbar, dass die Hochschule ihren Schwerpunkt auf elektronische Ressourcen legt. Die Arbeitsgruppe unterstützt sie in ihrem Bestreben, die Bibliotheken in Neuruppin und Brandenburg an der Havel zu erweitern, da diese gegenwärtig für die Bedarfe der Hochschule unterdimensioniert sind. Insbesondere mit Blick auf den geplanten Aufwuchs sollte das Angebot der Bibliotheken erweitert werden und es sollten mehr Arbeitsplätze für die Studierenden geschaffen werden. Für die Psychologie ist der Ausbau der Sammlung psychologischer Testverfahren (Testothek) unbedingt notwendig, unter anderem mit Blick auf die Qualifizierung im

polyvalenten Bachelor. Die psychologischen Tests und die Testmaterialien müssen nicht nur digital, sondern auch in Präsenz für die Studierenden zugänglich sein. Die Bibliotheken werden durch qualifiziertes Fachpersonal in knappem Umfang betreut, ein Personalaufwuchs wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe wünschenswert. Die Höhe des Bibliotheksbudgets sichert die fortlaufende Literatur- und Medienbeschaffung.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	71
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	72
Übersicht 3:	Personalausstattung	74
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	76
Übersicht 5:	Drittmittel	78
Übersicht 6:	Promovendinnen und Promovenden	79
Übersicht 7:	Promotionen durch Professuren der MHB 2020-2022	81
Übersicht 8:	Von den Professuren der MHB begleitete Habilitationen 2020-2022	82

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)

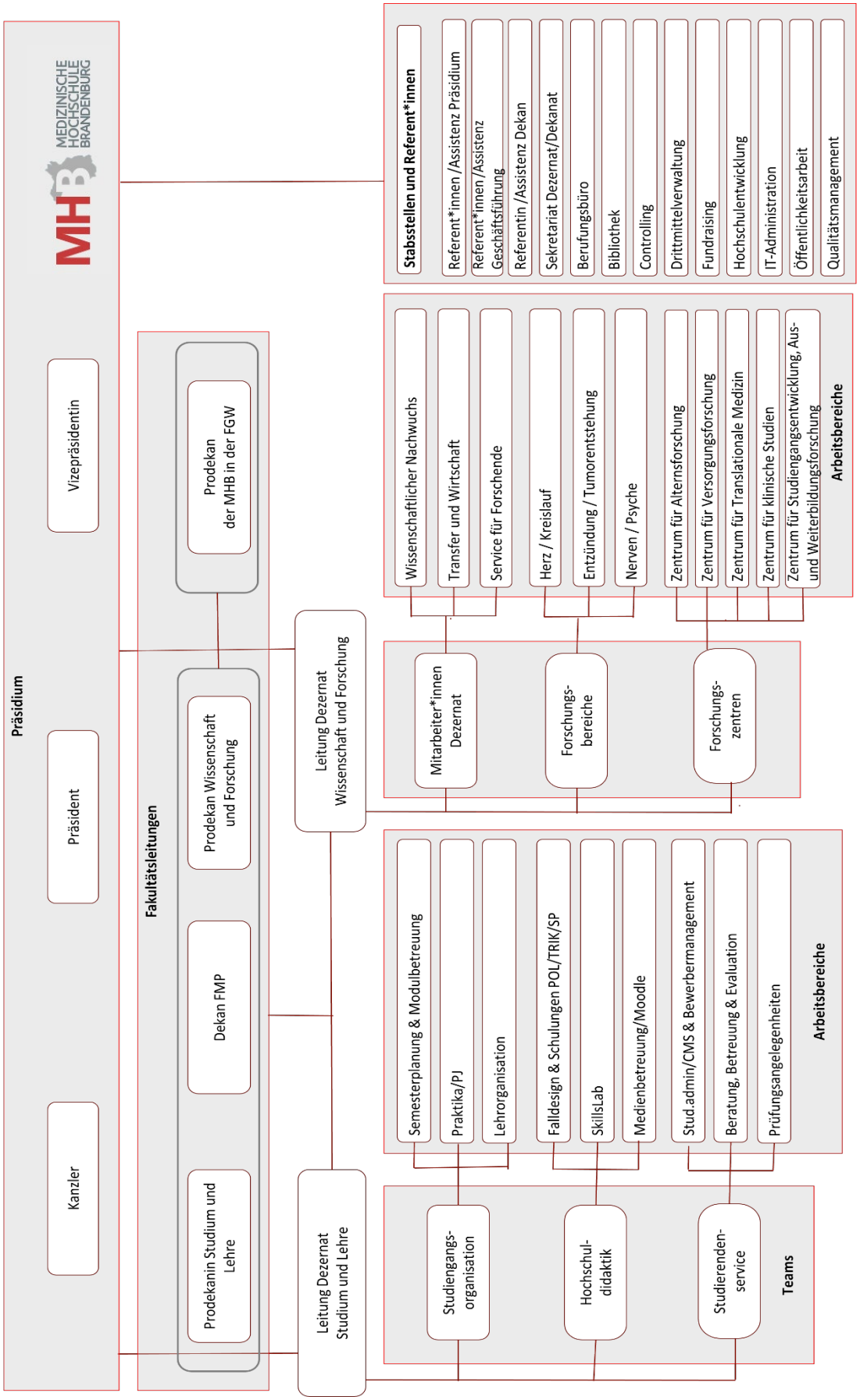

Stand: 22.11.2023

Quelle: Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studien-formate	Studien-ab-schlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	ange-boten seit/ab	Studierende																				
							Historie												Prognosen								
							2020				2021				2022				laufendes Jahr [2] 2023			2024		2025		2026	
							Bewerber [1]	Studienanfänger 1. FS [1]	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
I. Laufende Studiengänge																											
Medizin	Vollzeit	Staatsexamen	13	300	Neuruppin, Brandenburg an der Havel, Bernau/Rüdersdorf	01.04.2015	1.049	96	0	355	943	96	37	414	607	96	46	502	598	138	585	138	688	138	777	138	868
Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Science (B.Sc.)	6	180	Neuruppin	01.10.2020	126	35	0	35	234	58	0	73	98	22	26	125	179	45	170	60	179	60	180	60	180
Klinische Psychologie und Psychotherapie	Vollzeit	Master of Science (M.Sc.)	4	120	Neuruppin	01.10.2016	40	40	27	68	15	15	23	55	15	15	31	29	15	15	32	60	61	60	106	60	120
Versorgungsforschung	Teilzeit/ berufsbegleitend	Master of Science	5	120	Rüdersdorf	WiSe 2022/23									11	11	0	11	13	10	21	12	33	20	37	20	40
Summe laufende Studiengänge							**1.215**	**171**	**27**	**458**	**1.192**	**169**	**60**	**542**	**731**	**144**	**103**	**667**	**805**	**208**	**808**	**270**	**961**	**278**	**1.100**	**278**	**1.208**
II. Auslaufende Studiengänge																											
Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Science (B.Sc.)	6	180	Neuruppin	01.04.2015	0	0	51	71	0	0	34	31	0	0	8	26	0	0	3	0	0	0	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge									**51**	**71**			**34**	**31**			**8**	**26**			**3**						
III. Geplante Studiengänge																											
Zahnmedizin	Vollzeit	Staatsexamen	10		Brandenburg an der Havel	SoSe 2024													136	0	0	48	48	48	96	48	144
Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Science (B.Sc.)	6		hybrid	SoSe 2024																60	60	60	120	60	180
Suchthilfe	Teilzeit/ berufsbegleitend	Master of Science	5	120	Neuruppin	SoSe 2024																50	50	50	100	50	150
Summe geplante Studiengänge																			**136**			**158**	**158**	**158**	**316**	**158**	**474**
Insgesamt (I. bis III.)							**1.215**	**171**	**78**	**529**	**1.192**	**169**	**94**	**573**	**731**	**144**	**111**	**693**	**941**	**208**	**811**	**428**	**1.119**	**436**	**1.416**	**436**	**1.682**

Laufendes Jahr: 2023

|[1] Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.
|[2] Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Studiengänge in der Psychologie werden am Standort Neuruppin durchgeführt. Der Medizinstudiengang startet in Neuruppin, die Studierenden wechseln im 5. Semester nach Brandenburg an der Havel und werden in der dezentralen Phase auf die drei UKV-Standorte verteilt. Mit der Veränderung der dezentralen Phase im Medizinstudiengang werden ab Sommersemester 2023 keine Studierenden mehr an "weiteren Standorten" angesiedelt sein.
Im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sollen künftig 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist ein Abschluss in einem approbationskonformen Bachelorstudiengang. Deshalb sind es in 2023 nur 15 Bewerbungen (Absolventinnen bzw. Absolventen aus dem MHB-Bachelorstudiengang).
Im Studiengang "Psychologie" hatten die Studierenden aus dem "alten" Bachelor die Möglichkeit, durch einen Upgrade-Kurs den Abschluss des approbationskonformen Bachelorstudiengangs abzulegen. Deshalb sind die Zahlen nicht ganz kongruent.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren [1]														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal [2]							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal [3]						
	Historie						Prognose								Historie			Prognose				Historie			Prognose			
	WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27
	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	VZÄ							VZÄ						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Fakultät für Medizin und Psychologie	36	22,00	40	25,00	41	26,00	39	23,50	48	29,30	56	35,30	63	39,30	48,94	62,16	69,00	65,29	71,81	78,99	86,89	11,93	10,99	11,93	12,02	13,22	14,54	16,00
Fakultät für Gesundheitswissenschaften	0	0,00	1	1,00	2	2,00	3	2,80	4	3,80	4	3,80	4	3,80	8,00	22,20	7,75	10,40	11,44	12,58	13,84	1,00	3,00	1,50	2,58	2,25	2,48	2,72
Zwischensummen																												
rechnerisch (Zuordnungen)	**36**	**22,00**	**41**	**26,00**	**43**	**28,00**	**42**	**26,30**	**52**	**33,10**	**60**	**39,10**	**67**	**43,10**	**56,94**	**84,36**	**76,75**	**75,69**	**83,25**	**91,58**	**100,74**	**12,93**	**13,99**	**13,43**	**14,60**	**15,47**	**17,02**	**18,72**
Personen tatsächlich	**36**		**41**		**43**		**42**		**52**		**60**		**67**															
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																												
Hochschulleitung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	9,60	10,67	11,86	13,18	14,49	15,94	17,54	21,55	47,62	49,29	58,24	62,71	62,13	62,13
Insgesamt																												
rechnerisch (Zuordnungen)	**36**	**22,00**	**41**	**26,00**	**43**	**28,00**	**42**	**26,30**	**52**	**33,10**	**60**	**39,10**	**67**	**43,10**	**66,54**	**95,03**	**88,61**	**88,86**	**97,75**	**107,52**	**118,27**	**35,48**	**62,61**	**63,72**	**73,84**	**79,18**	**80,15**	**81,85**
Personen tatsächlich	**36**		**41**		**43**		**42**		**52**		**60**		**67**															

Laufendes Jahr: 2023

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.
|[1] Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.
|[2] Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.
|[3] Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

In der Hochschulleitung: Der Kanzler ist über einen externen Dienstleistungsvertrag beschäftigt.
Alle angegebenen Planwerte sind interpoliert.
Der Präsident ist nicht als Professor an der MHB tätig. Das Amt der Vizepräsidentin wird in Ehrenamt ausgeübt, eine anteilige Angabe der VZÄ ist daher nicht möglich.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2023 und Planungen												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren [1]				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal [2]				Nichtwiss. Personal [3]
					VZÄ								
	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Neuruppin	614	846	1.049	1.236	12,30	14,80	16,80	20,30	30,38	33,41	36,75	40,43	56,39
Brandenburg an der Havel	136	192	282	344	8,00	11,00	13,50	13,50	31,18	34,29	37,72	41,49	11,80
Bernau/Rüdersdorf	61	81	85	102	4,50	5,30	6,80	7,30	22,81	25,09	27,60	30,36	5,15
weitere Standorte	0	0	0	0	1,50	2,00	2,00	2,00	4,50	4,95	5,45	5,99	0,50
Insgesamt	**811**	**1.119**	**1.416**	**1.682**	**26,30**	**33,10**	**39,10**	**43,10**	**88,86**	**97,75**	**107,52**	**118,27**	**73,84**

Laufendes Jahr: 2023.

|[1] Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.
|[2] Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.
|[3] Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; a. a. O.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Studiengänge in der Psychologie werden am Standort Neuruppin durchgeführt. Der Medizinstudiengang startet in Neuruppin, die Studierenden wechseln im 5. Semester nach Brandenburg an der Havel und werden in der dezentralen Phase auf die drei UKV-Standorte verteilt. Der Studiengang „Versorgungsforschung“ wird am Standort Rüdersdorf durchgeführt.
Mit der Veränderung der dezentralen Phase im Medizinstudiengang werden ab Sommersemester 2023 keine Studierenden mehr an "weiteren Standorten" angesiedelt sein.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	2.018	7.661	6.268	8.004	6.798	1.411	0	**32.160**
Bund	1.587	2.412	2.216	1.788	1.982	910	251	**11.146**
EU und sonstige internationale Organisationen	200	545	168	199	119	80	80	**1.391**
DFG	100	618	202	589	915	331	71	**2.826**
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	320	223	558	576	693	0	0	**2.370**
Sonstige Drittmittelgeber	741	770	716	1.029	847	749	308	**5.160**
darunter: Stiftungen	*318*	*680*	*541*	*621*	*202*	*135*	*35*	**2.532**
Insgesamt	**4.966**	**12.229**	**10.128**	**12.185**	**11.354**	**3.481**	**710**	**55.053**

Laufendes Jahr: 2023.

Die Angaben beziffern Drittmitteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Jahre beziehen sich auf Wirtschaftsjahre (WJ).
In „EU und sonstige internationale Organisationen“ sind EU-Gelder, die z. B. von der ILB (Land) verwaltet werden, enthalten.
Die Beiträge des Landes Brandenburg (Projektmittel für Forschung, FGW) sind in Bundesländer/Länder ab WJ 2020 (07/2019) enthalten.
Die Beiträge des Landes Brandenburg (Projektmittel für Forschung, Landesmittel) sind in Bundesländer/Länder ab WJ 2020 (07/2020) enthalten.
In der Kategorie „Bundesland“ ist die Landesförderung mitberücksichtigt. Diese Mittel stehen der MHB als Projektfinanzierung (nicht als Landeszuführungsbetrag) zur Verfügung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Übersicht 6: Promovendinnen und Promovenden

Fachbereiche/ Strukturierte Promotionsprogramme	Promovendinnen und Promovenden																							
	Historie												Prognosen											
	2020				2021				2022				laufendes Jahr 2023			2024			2025			2026		
	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Absol-venten	Promo-vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Absol-venten	Promo-vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Absol-venten	Promo-vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo-vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo-vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo-vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo-vierende insgesamt
	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher-gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher-gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher-gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
I. Von der zu akkreditierenden Hochschule selbst durchgeführte Promotionsverfahren																								
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
II. Kooperative Promotionsverfahren (Erstbetreuung)																								
Fakultät für Gesundheitswissenschaften					25	16	1	25	25	17	1	49	35	17	84	34	17	114	34	16	101	34	17	102
Externe				10			3	10			4	7			3	1		1			1	1		2
Summe	**0**	**0**	**0**	**10**	**25**	**16**	**4**	**35**	**25**	**17**	**5**	**56**	**35**	**17**	**87**	**35**	**17**	**115**	**34**	**16**	**102**	**35**	**17**	**104**
III. Kooperative Promotionsverfahren (Zweitbetreuung)																								
Fakultät für Gesundheitswissenschaften									1	1		1			1	1		2			2	1	1	2
Externe	5	1	4	20	2	2	3	17	1		4	18			12			1	1		2			2
Summe	**5**	**1**	**4**	**20**	**2**	**2**	**3**	**17**	**2**	**1**	**4**	**19**	**0**	**0**	**13**	**1**	**0**	**3**	**1**	**0**	**4**	**1**	**1**	**4**
Insgesamt (I. bis III.)	**5**	**1**	**4**	**30**	**27**	**18**	**7**	**52**	**27**	**18**	**9**	**75**	**35**	**17**	**100**	**36**	**17**	**118**	**35**	**16**	**106**	**36**	**18**	**108**

Übersicht 6: ***Fortsetzung***

Laufendes Jahr: 2023.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Externe = in dieser Kategorie sind alle Verfahren zusammengefasst, die an anderen Hochschulen mit Mitgliedern der MHB als Erst- oder Zweitbetreuung durchgeführt werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Übersicht 7: Promotionen durch Professuren der MHB 2020-2022

	Dr. med.			Dr. med. dent.			weitere Promotionen (verschiedene)		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anzahl Promotionen, gesamt		1	1						
männlich		1							
weiblich			1						
Anzahl publizierter Dissertationen in internationalen wiss. Fachjournalen mit Erstautorschaft der/des Promovierenden			1						
männlich									
weiblich			1						

Stand: 13.02.2024

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Seit 2021 werden kooperative Promotionen an der FGW mit Professuren der FMP als Erstbetreuung durchgeführt.
In dieser Tabelle sind nur die Promotionen enthalten, die auch durch die MHB in der FGW verliehen wurden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Übersicht 8: Von den Professuren der MHB begleitete Habilitationen 2020-2022

	Humanmedizin und Psychologie			Zahnmedizin		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anzahl abgeschlossener Habilitationen	2	1	2			
davon männlich	1		2			
davon weiblich	1	1	0			
Anzahl Rotationsstellen | [1]						
davon extern finanziert						

Stand: November 2023

| [1] Z. B. Gerok-Stellen, Freistellungen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Erst seit 2022 sind an der MHB Habilitationen kooperativ über die FGW möglich.
In 2020 und 2021 wurden die Habilitationen an anderen Universitäten durchgeführt. Die unter 2022 aufgeführten Habilitationen wurden über die FGW durchgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Akkreditierung (Promotionsrecht) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI | Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinricht
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Roland Philippi
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präses der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kösler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Mitglieder der Delegation des Medizinausschusses im Akkreditierungsausschuss

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Peter Henningsen
Technische Universität München

Professorin Dr. Mechthild Krause
Universitätsklinikum Dresden

Sandra Magens
Universität zu Lübeck

Anja Simon
Universitätsklinikum Freiburg

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)
Vorsitzender der Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Hagen Bachmann
Universität Witten/Herdecke

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr. Michael Denkinger
Universitätsklinikum Ulm

Professor Dr. Peter Henningsen
Technische Universität München

Professorin Dr. Dr. Andrea Icks
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Professorin Dr. Mechthild Krause
Universitätsklinikum Dresden

Sandra Magens
Universität zu Lübeck

Sebastian Schramm
Studentischer Sachverständiger, Universität Leipzig

Professorin Dr. Martina Sester
Universität des Saarlandes

Professorin Dr. Gisela Steins
Universität Duisburg-Essen

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Dr. Julia Fürwitt (Stellvertretende Abteilungsleiterin Medizin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Isabell Koch (Referentin)

Dr. Beatrix Schwörer (Abteilungsleiterin Medizin)

Dana Wurdak (Teamassistentin)